

KREISSTADT SAARLOUIS, INNENSTADT

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „PARKHAUS MARIENHAUSKLINIKUM“ UND PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 14.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 24.11.2025

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
B1	Bürger 1 <u>Schreiben vom 03.08.2025</u> „wir sind Besitzer der <<ADRESSE>> und legen Einspruch gegen den geplanten Parkhausbau ein. Hiermit machen wir von unserem Recht Gebrauch, gegen das geplante Parkhaus Marienhausklinikum zwischen Walter-Bloch-Strasse und Im Glacis aus folgenden Gründen zu widersprechen: Da ich Statiker bin, haben wir große Bedenken, dass durch die Baumassnahmen der möglichen Gründungen Erschütterungen über den vorliegenden Boden und des Grundwassers starke Beschädigungen an allen Gebäuden Im Glacis zu erwarten sind, da diese Gebäude aus den 1920er Jahren stammen und alle mit Streifenfundamenten flach gegründet sind. Weiterhin ist durch die möglichen Gründungsmassnahmen mit zusätzlichen Setzungen der bestehenden Häuser Im Glacis zu rechnen. Folgen dieser Erschütterungen und Setzungen können zu Rissbildungen an den bestehenden Gebäuden führen. Der zu erwartende Parkhauslärm bzw. die mit einem Parkhaus verbundene Geräuschkulisse durch das Ein- und Ausfahren der Fahrzeuge, das Betätigen der Hupe, das Schließen und Öffnen von Autotüren und das Abbremsen sowie Beschleunigen erzeugen wie die Motoren Geräusche, die das Wohnen stark beeinträchtigen würden. Bei unserer Wohnung wäre der jetzt noch ruhig gelegene rückwärtige Garten- und Balkonbereich hinter dem Anwesen wesentlich vom Lärm beeinträchtigt. Durch das extrem hoch geplante Parkhaus kommt es zu großen Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse in den Wohnräumen sowie im Freigelände, auf den Balkonen, Terrassen und der Gartenanlage. Heute wenden sich viele Menschen bewusst wieder der Natur zu, als Ausgleich zur hochtechnisierten und digitalisierten Welt, in der Stress auf der Tagesordnung steht. Der Blick ins Grüne von unserem Balkon und die wohltuende Wirkung auf Körper und Psyche wird mit dem Parkhaus deutlich geschmälert. Natur tut gut und wirkt wie Medizin auf den Körper. Daher ist es nicht unerheblich,	Die privatrechtliche Klärung von Bauschäden ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Die Hinweise werden jedoch an den Vorhabenträger weitergegeben. In solchen Fällen können beispielsweise sogenannte Beweissicherungsverfahren in Frage kommen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bestehen. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt; aus lärmtechnischer Sicht bestehen keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Mögliche in besonderem Maße nachteilige Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse oder Verschattungen der Bebauung im Bereich "Im Glacis" sind aufgrund der nordöstlichen / östlichen Lage des Plangebiets in Bezug auf die Bebauung nicht zu erwarten und daher nicht von maßgeblicher Bedeutung. Der	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	auf die Minderung des Sonnenlichts durch den Bau zu verweisen. Auch die Luftqualität leidet. Ausschlaggebend beim Erwerb dieser Immobilie vor etwa 18 Jahren und der nachfolgenden umfangreichen Sanierung war für uns die nahegelegene Parkanlage und der großzügige Freiraum mitten in der Stadt. Durch den vorgesehenen Parkhausneubau würde sich eine wesentliche Wertminderung der Immobile ergeben und eine daraus resultierende Mietminderung. Für uns ist es aus vorgenannten Gründen vollkommen inakzeptabel, in einer Wohnstraße der Saarlouiser Innenstadt ein solches "Monstrum" an Gebäude den Anwohnern zumuten zu wollen."	Schatten fällt je nach Sonnenstand aus. Die Sonne wandert von Osten nach Süden nach Westen. Das Parkhaus wirft also bei Morgensonne aus Osten einen Schatten in Richtung Wohnbebauung. Zwischen Parkhaus und Bebauung "Im Glacis" befindet sich noch der Gehölzbestand, der erhalten bleiben soll. Zur Mittagszeit (Sonne im Süden) und Nachmittag / Abend (Sonne im Südwesten / Westen) fällt der Schatten in die entgegengesetzte Richtung und der Nachbar wird nicht beeinträchtigt. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben (Abstandsflächen etc.) werden natürlich eingehalten. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass eine öffentliche Fläche dauerhaft in bestimmter Weise genutzt wird. Dass ein Bürger "wegen eines Parks" eine Immobilie kauft, fällt in der Abwägung unter privates Interesse, während es sich bei der Kliniknutzung um einen Belang von besonderem öffentlichem Gewicht handelt. Die Befürchtung einer Wertminderung der angrenzenden Immobilie durch den geplanten Parkhausneubau ist nachvollziehbar, stellt jedoch kein abwägungsrelevantes Kriterium im Sinne des BauGB dar. Maßgeblich ist, dass die planungsrechtlichen Vorgaben zu Abständen, Belichtung und Immissionsschutz eingehalten werden. Die mit dem Parkhaus verbundenen städtebaulichen Vorteile (langfristige Sicherung des Klinikstandortes,	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Verbesserung der Stellplatzsituation, Entlastung des ruhenden Verkehrs, Stärkung der Erreichbarkeit) überwiegen in der Abwägung der Belange.	
B2	Bürger 2 <u>Schreiben vom 12.08.2025</u> „hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen das geplante Bauvorhaben „Parkhaus Marienhausklinikum“ ein und möchte die folgenden Gründe anführen: Landschaftsschutzgebiet und Erhalt der natürlichen Umwelt Das geplante Bauvorhaben befindet in einem der letzten, wenn nicht sogar dem letzten Landschaftsschutzgebiet im Innenstadtbereich Saarlouis, welches einen erheblichen ökologischen Wert hat. Eine Bebauung dieser Fläche würde das empfindliche Gleichgewicht dieses Gebiets stören und zur Zerstörung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten führen. Besonders betroffen wären seltene und schützenswerte Arten, die hier heimisch sind. Der Verlust dieses Naturraums könnte langfristige negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben und ist im innerstädtischen Bereich nicht zu ersetzen. Rückzugsort für Jugendliche und Familien Das Areal rund um das Marienhaus dient derzeit als Rückzugsort für Jugendliche,	Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Dahingehend ist die Bedeutung der LSG-Teilfläche für den Naturhaushalt zu relativieren. Aufgrund der Lage am Rand des Innenstadtbereiches war ausschließlich mit siedlungsholden Arten zu rechnen, was die bisherigen Untersuchungsergebnisse bestätigen. Seltene oder streng geschützte Arten resp. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden nicht registriert bzw. sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen. Im Rahmen der Abwägung ist die	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Familien und Naturfreunde. Es ist ein Ort, an dem sich Menschen in einer natürlichen Umgebung aufhalten, Sport treiben oder sich einfach erholen können. Das geplante Parkhaus würde diesen Erholungsraum und das soziale Miteinander beeinträchtigen. Für viele Jugendliche ist dieser Ort ein wichtiger Treffpunkt und Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten. Seltene Tierarten und deren Schutz Besonders hervorzuheben sind die seltenen Tierarten, die in diesem Gebiet angesiedelt sind. Darunter sind verschiedene Vögel, Insekten sowie Fledermäuse die auf diese ungestörte Natur angewiesen sind. Ein Bauvorhaben dieser Art würde deren Lebensraum stark einschränken und könnte sogar zu einem Verlust einzelner Arten führen. Der Natur- und Artenschutz sollte hier höchste Priorität haben. Sportliche Aktivitäten von Schulklassen In diesem Bereich finden regelmäßig sportliche Aktivitäten von Schulklassen statt. Es handelt sich um einen wichtigen Ort für die Förderung der physischen und	übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und damit der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen. Der Bau des geplanten Parkhauses stellt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs dar, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Patienten sowie Mitarbeitende. Das damit verbundene öffentliche Interesse überwiegt das private Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Freiraums in diesem Bereich. Zudem bestehen im näheren Umfeld alternative Aufenthalts- und Treffpunkte für Jugendliche und Familien, etwa der neu gestaltete Gutenbergplatz, der fußläufig gut erreichbar ist und als qualitätsvoller, öffentlicher Raum gemeinschaftliche Aktivitäten weiterhin ermöglicht. Das Parkhaus wird im Zentrum des gehölzfreien Glacis errichtet. Randlich sind insbesondere Ziergrünflächen und die Baumreihe entlang der B 405 betroffen, die Altbaumreihe zu der angrenzenden Bebauung soll erhalten bleiben. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Fauna am Standort erfasst. Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten Arten registriert, die Verbotstatbestände gem. §§ 19 und/oder 44 BNatSchG auslösen könnten. Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ein Parkhaus an dieser Stelle würde diese Aktivitäten unmöglich machen und somit die sportliche Betätigung und den sozialen Austausch unter den Schülern stark einschränken. Unangemessene Belastung der Anwohner Die Auswirkungen eines Parkhauses auf die Anwohner sind nicht zu unterschätzen. Es ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrsaufkommens und einer damit verbundenen Lärmbelästigung zu rechnen. Dies würde die Lebensqualität der Anwohner massiv beeinträchtigen und den ohnehin schon hohen Druck auf die Infrastruktur weiter verstärken. Die derzeitige Infrastruktur ist nicht darauf ausgelegt, die zusätzlichen Belastungen durch ein Parkhaus zu bewältigen. Städtebauliche Verträglichkeit Das geplante Parkhaus ist städtebaulich nicht verträglich. Der Bau eines großen Parkhauses würde die vorhandene städtebaulich historisch erhaltenswerte	des Klinikstandortes und der damit verbundenen wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders hervorzuheben. Der Bau des Parkhauses dient der langfristigen Sicherstellung des Klinikbetriebs und liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse, dem im Vergleich zu privaten Nutzungsinteressen ein höheres Gewicht beizumessen ist. Für sportliche Aktivitäten stehen der Schule zudem geeignete Sportanlagen und Sporthallen zur Verfügung, sodass entsprechende Bewegungsangebote weiterhin gewährleistet sind. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt, aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Die Ein- und Ausfahrt zum Parkhaus wird über die bestehende Stichstraße von Seiten der Walter-Bloch-Straße geregelt, der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat diesbezüglich keine Bedenken geäußert. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Bereich der angrenzenden Wohngebiete (Asterstraße, Im Glacis) ist nicht zu erwarten, vielmehr wird Parksuch-Verkehr in dem Bereich vermieden. Eine städtebauliche Varianten-Untersuchung wurde bereits vorab mit dem Ziel	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Struktur und das Erscheinungsbild des Gebietes durch die zum Teil deutliche Überbauung angrenzender Gebäude erheblich stören. Das Gebäude würde nicht nur den Charakter der Umgebung verändern, sondern auch das Stadtbild negativ beeinflussen. Eine solche massive Bebauung in einem ansonsten offenen und natürlichen Gebiet wäre ein Verlust für die städtebauliche Harmonie. Ausreichende Alternativen Es gibt bereits ausreichend versiegelte Flächen, die für das Parkhaus in Frage kommen könnten. So könnten beispielsweise das Gelände der Anne Frank Schule, welche umgesiedelt wird oder die Flächen bei der Feuerwehr als Alternativen dienen. Diese bereits versiegelten Flächen würden keine zusätzlichen Eingriffe in die Natur erfordern und könnten für das Parkhaus genutzt werden, ohne dass ein wertvolles Landschaftsschutzgebiet betroffen wäre. Die Argumentation gegen die Nutzung der Fläche aufgrund von fehlender Beleuchtung ist völlig haltlos. Des Weiteren sollte die Instandsetzung der zwei vorhandenen Parkhäuser KSK und Innenstadt, welche seit Jahren wegen Baumängeln stillgelegt sind zur Schaffung der benötigten Parkflächen in Erwägung gezogen werden. Abschließend appelliere ich an die Entscheidungsträger, das Bauvorhaben in dieser Form dringend zu überdenken. Der Schutz der Natur, die Lebensqualität der Anwohner und die Erhaltung von Rückzugsorten für die Gemeinschaft sollten Vorrang vor der Schaffung zusätzlicher Parkflächen haben. Ich bitte darum, die genannten Argumente in der weiteren Planung zu berücksichtigen.“	durchgeführt, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch im Hinblick auf die städtebauliche Einbindung – insbesondere gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße „Im Glacis“ – angemessen ist. Die Variante 5 wurde dabei "am verträglichsten" eingestuft. Das Landesdenkmalamt stimmt dieser Variante ebenfalls zu. Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten und sicheren Zugang zum Krankenhaus sowie witterungsgeschütztes Parken. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann.	
B3	Bürger 3 <u>Schreiben vom 08.08.2025</u> „hier mein Beitrag zu o.g. Thema Pflastert Saarlouis nur weiter zu. Dann wird niemand mehr gerne herkommen, weil die Hitze unerträglich wird und kein Lüftchen mehr weht. Da nützen auch keine Luftbefeuchter wie auf dem Gutenbergplatz. Auf dem Zeughausparkplatz soll ein Parkhaus errichtet werden. Sind die paar Meter (keine 5Min) zum Krankenhaus nicht zumutbar? Wie Frau <<NAME>>	Die halboffene parkartige Anlage mit Rasenfläche, Baumbestand und einem umlaufenden Rundweg wird überwiegend durch Hundehalter genutzt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Fläche als Erholungsraum oder Element der Stadtkultur große Besucherströme anlockt. Beansprucht werden die zentrale Freifläche sowie randliche Gehölzreihen zur B 405. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Auch lässt sich eine hohe klimaökologische Bedeutung, resp. eine dahingehend erhebliche negative Wirkung nicht ableiten. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	anführte: Es gibt genügend bereits versiegelte Flächen. Das Gelände "Blumen Marion" oder des Alten Betriebshofs würde sich wirklich anbieten. Die Mauer zur Asterstr. kann mit geringen Mitteln geöffnet werden und ein paar Laternen kosten wohl auch nicht die Welt. Oder will hier etwa die Kirche ihre Macht demonstrieren? Man hätte auch schon vor dem Bau des X-Care-Gebäudes vor einigen Jahren ein Parkhaus für Mitarbeiter und Besucher der Klinik einplanen können, statt jetzt wichtige Grünflächen zu rauben. Zum Schluss noch was: Da wegen zu hoher Geräuschemission nur geschlossene Bauweise in Frage kommt muss eine Belüftungsanlage installiert werden. Wie	möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten und sicheren Zugang zum Krankenhaus sowie witterungsgeschütztes Parken. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Zur Lüftungsanlage des geplanten Parkhauses kann aus	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	hoch ist die Geräuschbelästigung durch die Belüftungsanlage???"	schalltechnischer Sicht seitens des Fachgutachters folgendes angemerkt werden: "Das Lüftungskonzept des Parkhauses liegt aktuell noch nicht vor. Je nach Lüftungs-Konzept kann es auch eine Lösung ohne RLT-Anlage geben. Die gesamte Ausführungsplanung muss, wenn vorliegend, schalltechnisch untersucht werden. Hierbei sind die Geräuschimmissionen durch das neuen Lüftungskonzepte, das Parkhaus mit Zu- und Abfahrten sowie die Geräuschimmissionen durch die bestehenden Klinikanlagen zu untersuchen. Alle Geräuschimmissionen gemeinsam müssen die Immissionsrichtwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an den umliegenden Wohnnutzungen einhalten." (Quelle: ergänzende Stellungnahme Audiotechnik-Loch, St. Wendel)	
B4	Bürger 4 <u>Schreiben vom 06.08.2025</u> „ein Stück grüner Lunge dieser Stadt, ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet, in unmittelbarer Nähe von einer Wohnbebauung und der Innenstadt, für den Neubau eines Parkhauses zu opfern, ist absurd und widerspricht den Klimazielen dieser Stadt und kann nicht hingenommen werden. Die Stadtklima-Analyse aus dem Jahr 2020, beauftragt von der Stadt Saarlouis, weist explizit den Park im Glacis als Fläche höchster Güteklasse und als Kaltluftoase aus. Außerdem haben wir hier beispielhaft Brut-und Nistplätze einheimischer Wildvogelarten (u.a. Nachtigall), Fledermaus-Habitate, Vorkommen der Mauereidechse und eine gewachsene und vielfältige Grünlandschaft. Das alles würde unwiederbringlich zerstört werden.	In Bezug auf die im städtischen Klimagutachten dargestellte klimaökologische Bedeutung der Fläche handelt es sich zunächst um eine Verwechslung. In Anlehnung an die Bezeichnung bei Google Maps bzw. Google Earth war in der Klimaanalyse Saarlouis mit der Bezeichnung „Park im Glacis“ der „Ludwigspark“ am Südrand der Innenstadt gemeint. Dieser Park wurde jeweils im Zusammenhang mit den größeren Grünflächen der Innenstadt erwähnt.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Meine Frage lautet daher: Welche schon versiegelten Flächen in zumutbarer Nähe zum Krankenhaus sind von Ihnen geprüft worden und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen? Der zudem noch geplante Erweiterungsbau des Marienhausklinikums auf dem "Rumpfparkplatz" des Klinikgeländes wird die Gesamtsituation noch verschärfen, Luftzirkulation, Lichteinfall und Entwässerung bei Starkregen zusätzlich behindern und das gesamte Wohngebiet zu einem Problemquartier entwickeln. Daher lautet mein Fazit: Einspruch zu dem geplanten Bauvorhaben!"	Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Die Nachtigall wurde als Brutvogel in den Ziergehölzen entlang der B 405 nachgewiesen. Als siedlungsholde und noch häufige Arte gilt in Bezug auf die Fortpflanzungsstätten die Legalausnahme n. § 44 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3. Auch besteht bei der Art keine explizite Nesttradition. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das registrierte Brutpaar in der Lage ist, vergleichsweise einfach andere Standorte im Umfeld zu besiedeln oder auf diese auszuweichen, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sein wird. Zur Erfassung der Fledermausaktivität wurden batcorder ausgebracht, die eine zwar relativ hohe Aktivität, allerdings fast ausschließlich der noch häufigen Zwergfledermaus belegen. Tagesquartiere sind ausschließlich in den höheren Hybridpappeln am Rand zur angrenzenden Wohnbebauung möglich, die	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		durch die Baumaßnahme nicht beansprucht werden. Die Mauereidechse wurde nicht registriert und ist auf der fast vollständig begrünten Fläche nicht zu erwarten, wohl aber im näheren städtischen Umfeld. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten und sicheren Zugang zum Krankenhaus sowie witterungsgeschütztes Parken. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Mögliche in besonderem Maße nachteilige Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse oder Verschattungen der Bebauung im Bereich "Im Glacis" sind aufgrund der nordöstlichen / östlichen Lage des Plangebiets in Bezug auf die Bebauung nicht zu erwarten und daher nicht von maßgeblicher Bedeutung. Der Schatten fällt je nach Sonnenstand aus. Die Sonne wandert von Osten nach Süden nach Westen. Das Parkhaus wirft also bei Morgensonne aus Osten einen Schatten in Richtung Wohnbebauung. Zwischen Parkhaus und Bebauung "Im Glacis" befindet sich noch der Gehölzbestand, der erhalten bleiben soll. Zur Mittagszeit (Sonne im Süden) und Nachmittag / Abend (Sonne im Südwesten / Westen) fällt der Schatten in die entgegengesetzte Richtung und der Nachbar wird nicht beeinträchtigt. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben (Abstandsflächen etc.) werden natürlich eingehalten. Im Rahmen der weiteren Detailplanung ist ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept mit Überprüfung der Auswirkungen der Erschließungsplanung zu erstellen und mit Abwasserwerk der Stadt abzustimmen. Eine entsprechende Festsetzung ist bereits im B-Plan enthalten.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
B5	Bürger 5 <u>Schreiben vom 04.08.2025</u> "als Anwohner der Asterstraße sind wir daran interessiert, dass das Abwassersystem ausreicht und es nicht bei stärkerem Regen zum Rückstau kommt. Wir wurden von der Gemeinde aus diesem Grund dazu angehalten, das Regenwasser von unserem Anbau auf dem Grundstück versickern zu lassen. Das funktioniert auch gut. Über die AG Klimastark ist mir bekannt, dass Sie der Fachmann mit dem umfangreichsten Wissen über die Abwassersituation der Stadt Saarlouis sind. Das „Parkhaus Marienhausklinikum“ (Elisabethkrankenhaus) ist so geplant, dass das Abwasser im Bereich Asterstraße /Im Glacis eingeleitet werden soll. Jede Wassermenge, die zusätzlich eingeleitet wird, bringt das Abwassersystem in der Asterstraße an seine Grenzen. Meine Frage an Sie ist, wie kann sichergestellt werden, dass die Rückstaugefahr im Bereich Asterstraße nicht verschlechtert wird?" <u>Schreiben vom 06.08.2025</u> „wie dem Wochenspiegel und der Saarbrücker Zeitung zu entnehmen ist, befürworten Sie den Neubau eines Parkhauses für das Elisabethkrankenhaus auf	Rückmeldung Amt für Tiefbauwesen und Vermessung: "Im Zuge solcher Erschließungen, und somit auch im Fall der geplanten Erschließung, werden von Seiten der Stadt bzw. des Abwasserwerks entsprechende Auflagen und Festsetzungen beschrieben, die der Vermeidung von plötzlichen bzw. neu auftretenden Überlastungen oder der Entstehung neuer Überlastungen des vorhandenen Kanalsystems dienen. Im Regelfall wird dies durch die Forderung nach einem Regenwasserbewirtschaftungskonzept realisiert. Die Festsetzungen sind vielfältig und müssen durch den Erschließungsträger in enger Abstimmung mit uns beplant und untersucht werden. Das Ergebnis ist immer anhängig von den örtlichen Gegebenheiten und somit nicht einfach von einer auf die andere Örtlichkeit übertragbar. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen uns weder Grob- noch Detailplanungen vor, dass noch keine Aussagen unsererseits möglich sind."	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	der Grünanlage hinter den Häusern Im Glacis. Haben Sie sich die Situation vor Ort angesehen? Wissen Sie, dass das Wohngebiet, in dem auch das Robert-Schumann-Gymnasium und das Krankenhaus liegen, im Sommer viel zu heiß wird? Ist es Ihnen bewusst, dass mit dem Parkhaus eine Grünfläche vernichtet wird, die zu Kühlung der Umgebung beiträgt? In der Stadtklimaanalyse steht: „Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung“ (s. S. 79). Ein Parkhausneubau für mehr als 400 Parkplätze ist an diesem Ort NICHT notwendig. Nur 90 Parkplätze sollen überbaut werden und dadurch wegfallen. Diese 90 Plätze könnten durch eine Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau geschaffen werden. Die 310 weiteren PKWs parken seit vielen Jahren im Stadtgebiet. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass das Parkhaus von Mitarbeitern und Krankenhausbesuchern genutzt wird, die bisher kostenfreie Parkplätze im Stadtgebiet nutzen. Diese Annahme wird durch die schlechte Auslastung des	In Bezug auf die im städtischen Klimagutachten dargestellte klimaökologische Bedeutung der Fläche handelt es sich um eine Verwechslung. In Anlehnung an die Bezeichnung bei Google Maps bzw. Google Earth war in der Klimaanalyse Saarlouis mit der Bezeichnung „Park im Glacis“ der „Ludwigspark“ am Südrand der Innenstadt gemeint. Dieser Park wurde jeweils im Zusammenhang mit den größeren Grünflächen der Innenstadt erwähnt. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse dagegen einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt zudem erhalten. Auf die vorangehenden Ausführungen bzgl. des erforderlichen Stellplatzbedarfs wird verwiesen.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Pieper-Parkhauses bestätigt. Grundsätzlich werden offene Parkflächen Parkhäusern vorgezogen und vor allem Langzeitparker bevorzugen kostenfreien Parkraum vor dem gebührenpflichtigem. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass das Parkhaus nicht ausgelastet sein wird. Zum Vergleich: 300 Parkplätze hat der Große Markt, diese Parkplätze sind nicht immer belegt. Das geplante Parkhaus ist ca. so groß wie die Fläche des Kleinen Marktes zwischen den Bäumen. Anstelle wertvolle Grünfläche zu vernichten, könnten versiegelte Flächen für ein Parkhaus genutzt werden. Zum Beispiel: - das Betriebshofs Gelände neben der Feuerwehr, - der Parkplatz neben der Wichern-Schule, - das alte Parkhaus in der Lisdorfer Straße (dort hatten viele Krankenhaus Mitarbeiter ihre Parkplätze), - das Gelände der Anne-Frank-Schule (wenn die verlegt worden ist), - ein Parkhaus auf dem Marion-Gelände, das schon vor Jahren in Betracht gezogen wurde (eine gute Verwaltung kann das Gelände zurück erwerben), - der Zeughausparkplatz. Besucher der Stadt werden eher ein Parkhaus auf dem Zeughausplatz oder neben der Wichern-Schule benutzen als eins hinter dem Krankenhaus. Beispielsweise: Mit den Parkhäusern „Zeughausplatz“ und „Lisdorfer-Str“ (die in Planung sind) könnten die Parkplätze für das Krankenhaus und den Großen Markt geschaffen werden. Es müssten ca. 400 Kurzzeit-Stellplätze für den Großen Markt und die Besucher des Krankenhauses geschaffen werden. Maximal 300 Parkplätze sollten für die Krankenausbeschäftigten als Langzeitparkplätze vorgesehen werden. Insgesamt wäre das ein Bedarf von 700 Plätzen. Das bedeutet, dass jedes der beiden Parkhäuser 350 Parkplätze haben sollte. Bevor aus kurzfristiger Sicht mit dem Parkhaus am Elisabethkrankenhaus eine Überkapazität an Parkplätzen geschaffen wird, ist das Parkraumkonzept der Stadt gründlich zu überarbeiten. Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung an die Zukunft der Stadt. Es werden mehr Grünflächen zur Kühlung und als Wasserspeicher bei Starkregen	Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	benötigt. Eine zusätzliche Versiegelung von einer so großen Fläche (Kleiner Markt) schadet der Stadt. Bitte beachten Sie diese Argumente, wenn Sie für den Bebauungsplan mit der Änderung des Flächennutzungsplans stimmen sollten. Besser für die Zukunft ist es, dagegen zu stimmen und bessere Lösungen zu unterstützen.“	gesamstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Schreiben vom 07.08.2025</u> „Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhaus-klinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innen-stadt und bitten um Berücksichtigung sämtlicher Punkte meiner anliegenden Stel-lungnahme. Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden. Stellungnahme zum Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum" mit paralle-ler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt Aus der Stadtklimaanalyse Saarlouis 2020: ... Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Jahr 2011 sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung gestärkt (Novellierung des Baugesetz-buchs (BauGB)) und nun ausdrücklich zu einer Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB erklärt worden: „Die Bauleitpläne sollen [...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern [...]." Zusätzlich heißt es in § 1 a (5) BauGB: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden." „Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Natur-haushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Natur-schutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flä-chen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen [...]" (§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG) 2.1 DER WÄRMEINSELEFFEKT Durch den anthropogenen Einfluss herrschen in einer Stadt modifizierte Klimabe-dingungen vor, die tendenziell mit steigender Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße stärker ausgeprägt sind (OKE 1973). Gründe hierfür sind bspw. der hohe	Stellplatzbedarf noch die Funktionsfä-higkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Versiegelungsgrad, dem ein geringer Anteil an Vegetation und natürlicher Oberfläche gegenübersteht, die Oberflächenvergrößerung durch Gebäude (Beeinträchtigung der Strömung durch höhere Rauigkeit, Mehrfachreflexion der Gebäude) sowie Emissionen durch Verkehr, Industrie und Haushalte (anthropogener Wärmefluss). Im Vergleich zum weitgehend natürlichen, unbebauten Umland führen diese Effekte im Sommer zu höheren Temperaturen und bioklimatischen Belastungen. Das Phänomen der Überwärmung kommt vor allem nachts zum Tragen und wird als Städtische Wärmeinsel bezeichnet. (s. S.39, Abb. 23) ... Größere vegetationsgeprägte Grünareale treten dagegen im Stadtgebiet mit vergleichsweise niedrigen Temperaturen deutlich hervor und stellen demnach potentielle Entlastungsräume für die umliegenden Siedlungsflächen dar - zu nennen sind hier zuvorderst der Saarlouiser Stadtgarten und „Im Glacis“ .. (s. S 40) ... Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass der Kaltluftvolumenstrom in Richtung Stadtkern aufgrund der Hinderniswirkung der Bebauung abnimmt. ... (s. Abb. 29, S. 49, Nächtliche Kaltluftproduktion ... des Saarlouiser Stadtgebietes) ... Innerhalb des Stadtgebiets stellen Parkareale (z.B. Saarlouiser Stadtgarten, Im Glacis) und Friedhöfe (z.B. Alter Friedhof, Garnisonsfriedhof, Alter Friedhof in Fraulautern) mit ihrer vergleichsweise geringen Wärmebelastung wichtige Rückzugsorte für die Bevölkerung dar (S. 52) ... Einige innerstädtische Grünflächen treten ebenfalls als Flächen höchster Güteklasse und Kaltluftoase heraus: Hierzu zählen der Saarlouiser Stadtgarten, der Park Im Glacis, die Grünfläche des Krankenhauses Saarlouis, der Alte Friedhof in der äußeren Innenstadt bzw. in Fraulautern oder aber der Verbund der Grünflächen des Finanzamtes sowie des Sportplatzes Choisy. (S. 79) ... Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung (S. 79) Die oben beschriebenen Punkte werden durch den Bau des Parkhaus Marienhausklinikum (Elisabethkrankenhaus) missachtet. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist deshalb obsolet. Zusätzlich erhebe ich folgende Einwände, welche die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ in Frage stellen: A Die Versiegelung von Grünfläche ist klimaschädlich Die Vernichtung von ca. 3.000 m² Grünfläche ist klimaschädlich. Der Parkraum für 400 PKW kann auf bereits versiegelten Flächen realisiert	In Bezug auf die im städtischen Klimagutachten dargestellte klimaökologische Bedeutung der Fläche handelt es sich um eine Verwechslung. In Anlehnung an die Bezeichnung bei Google Maps bzw. Google Earth war in der Klimaanalyse Saarlouis mit der Bezeichnung „Park im Glacis“ der „Ludwigspark“ am Südrand der Innenstadt gemeint. Dieser Park wurde jeweils im	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	werden. Beispielsweise: • Parkplatz Lisdorfer Str., • Parkplatz Wiehern-Schule, • Gelände Anne-Frank-Schule, • Parkplatz Stadtgartenhalle (Bus-Pendelverkehr einrichten) • Marion-Gelände (Brachflächen im Bereich des „Marion-Geländes“ könnte zurück erworben oder wenigstens für kurzfristigen Gebrauch gemietet werden). B Keine Notwendigkeit von über 400 Parkplätzen Von den 400 PKWs, für die das Parkhaus gebaut werden soll, parken bisher mindestens 300 im Stadtbereich. Nur für 90 Parkplätze, die durch den Anbau des Elisabethkrankenhauses wegfallen, wäre eventuell Parkraum nötig. Dieser könnte mit einer Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau des Klinikums realisiert werden. Langzeitparkflächen für weit mehr als 90 PKWs existieren bereits im Stadtgebiet (z.B. Pieper-Parkhaus für Krankenhausverwaltung). Abends und nachts sind immer genügend Parkplätze auf dem kostenfreien Parkplatz Lisdorfer Straße zu finden. Daher ist NICHT von einer zwingend notwendigen Schaffung von mehr als 400 Parkplätzen auszugehen. Vor allem, da die Stadt am Zeughausplatz zusätzliche Parkplätze schaffen will und weitere Parkhäuser in der Innenstadt geplant werden. Der weite Fußweg von dem Parkplatz der Lisdorfer Straße bis zum Krankenhaus kann kein Argument sein, da die Mitarbeiter des Elisabeth Krankenhauses auch in der Vergangenheit im derzeit stillgelegten Parkhaus in der Lisdorfer Straße geparkt haben. Die Renovierung oder Neubau dieses Parkhauses ist sinnvoller für die gesamte Stadt. Diese Fläche wurde bisher für ein Parkhaus genutzt, deshalb kann der Flächennutzungsplan bestehen bleiben.	Zusammenhang mit den größeren Grünflächen der Innenstadt erwähnt. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis $7,5 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten ($>5-10 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ bzw. $>10-15 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m^2 nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten und sicheren Zugang zum Krankenhaus sowie witterungsgeschütztes Parken.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Das vorliegende Planvorhaben hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Der vorgesehene Bedarf von 400 Parkplätzen setzt sich wie folgt zusammen: Durch die geplante bauliche Erweiterung des Klinikstandorts mit ergänzenden medizinischen Versorgungsangeboten ergibt sich ein zusätzlicher Stellplatzbedarf in Höhe von rund 110 Stellplätzen. Durch die Neubaumaßnahme entfällt zudem ein bisher genutzter Parkplatz mit ca. 90 Stellplätzen, der ersetzt werden muss. Hinzu kommt ein bereits bestehendes strukturelles Stellplatzdefizit von etwa 200 Stellplätzen, das ebenfalls zu berücksichtigen ist. Daraus ergibt sich ein	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Es ist auch nicht davon auszugehen, dass das Parkhaus von den Mitarbeitern und Krankenhausbesuchern genutzt wird, die bisher kostenfreie Parkplätze im Stadtgebiet nutzen. Diese Annahme wird durch die schlechte Auslastung des Pieper-Parkhauses bestätigt. Grundsätzlich werden offene Parkflächen Parkhäusern vorgezogen und vor allem Langzeitparker bevorzugen kostenfreien Parkraum vor dem gebührenpflichtigem. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass das Parkhaus nicht ausgelastet sein wird. Zum Vergleich: 300 Parkplätze hat der Große Markt, diese Parkplätze sind nicht immer belegt. Bevor aus kurzfristiger Sicht eine Überkapazität an Parkplätzen geschaffen wird, ist das Parkraumkonzept der Stadt gründlich zu überarbeiten. C Bebauungsplan/Flächennutzungsplan Wegen des Bebauungsplans soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden. Die Änderung sieht vor, ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet auszulagern. Zudem müssen die erst kürzlich erstellten Bauvorschriften geändert werden.	Gesamterfordernis von rund 400 Stellplätzen. Die Auslastung des Pieper-Parkhauses, welches sich in privater Hand befindet und demnach nicht für den Stellplatznachweis der Klinik dienen kann, betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren und ist daher irrelevant. Vgl. bereits vorangegangene Ausführungen. Das vorliegende Planvorhaben hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Bei sonstigen Parkplätzen handelt es sich um öffentlichen Parkraum, der Besuchern der Innenstadt zur Verfügung steht. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Dahingehend ist die Bedeutung der LSG-Teilfläche für den Naturhaushalt zu relativieren. Aufgrund der Lage am Rand des Innenstadtbereiches war ausschließlich mit siedlungsholden	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Vor kurzer Zeit sind Bauvorschriften für den Innenstadtbereich, zu dem auch Asterstraße und Im Glacis gehören, verabschiedeten worden. Diese Vorschriften legen großen Wert darauf, dass das historische Stadtbild nicht noch mehr verändert werden soll. Für jede noch so kleine bauliche Maßnahme ist eine Genehmigung einzuholen, damit das Stadtbild den Vauban-Charakter nicht verliert. Um sicherzustellen, dass der Ensembleschutz und der Vaubancharakter der Stadt erhalten bleiben, ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen. 1. Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet steht unter Ensembleschutz, der mit dem Bau des Parkhauses zerstört wird. 2. Der Grünstreifen betont die äußeren Grenzen der Festung Saarlouis. Ein Parkhaus in diesem Bereich vernichtet die bisher sichtbaren Grenzen der Befestigungsanlage. Eine Erschließung der Grünstreifen mit einem durchgehenden Fußweg wäre angebracht, um die Vaubanstadt Saarlouis als solche erkennbar zu machen. 3. Wird die Parkfläche an das Marienhausklinikum verkauft oder auf Erbpacht überlassen? Wird das Gelände für immer der öffentlichen Nutzung entzogen? Es entsteht ein privates Parkhaus mit einer privaten Grünanlage, auf welches die Stadt bis in ferne Zukunft keinen Zugriff mehr haben wird. 4. In dem geplanten Flächennutzungsplan ist die gesamte Fläche zu kennzeichnen, welche überbaut werden darf. Auch die Flächen, auf denen Nebenanlagen errichtet werden können, sind ebenfalls zu kennzeichnen. Die derzeitige Kennzeichnung ist nicht eindeutig. D Landschaftsschutzgebiet	Arten zu rechnen, was die bisherigen Untersuchungsergebnisse bestätigen. Seltene oder streng geschützte Arten resp. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden nicht registriert bzw. sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen. Das Landesdenkmalamt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls angehört und hat keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht. Das Landesdenkmalamt hat keine Bedenken vorgebracht. Das Vorhaben hat gemäß Stellungnahme keine Auswirkungen auf Baudenkmäler. Die Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Die äußere Grenze der Festung ist in anderen Bereichen bereits heute auch schon bebaut (z. B. KBBZ). Die Fragestellung betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren und ist daher irrelevant. Die Klinik erfüllt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und ist daher von besonderem öffentlichem Interesse und damit nicht mit sonstigen privaten Parkhäusern vergleichbar. Dies ist nicht Regelungsgegenstand des FNP. Die Flächen sind im B-Plan dargestellt. Die zuständige Fachbehörde hat keine Bedenken zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgebracht.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Ein Landschaftsschutzgebiet wird nicht grundlos festgelegt: nicht nur zum Schutz für Flora und Fauna (die Mauereidechse ist in der Nähe des Gebietes gesichtet worden) sondern auch als Schutz für den Menschen gegen extreme Wetterereignisse (Hochwasser, Hitze). 1. Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet ist laut Hitzegefahrenkarte KEINE günstige Humanbioklimatische Wohnlage. Es ist davon auszugehen, dass sich die Hitzesituation sehr verschlechtern wird, wenn eine zusätzliche versiegelte Fläche mit einem über 50 m langem Gebäude hinzukommt. Dieser Baukörper wird erheblich zur Erhitzung der Umgebung beitragen. Nachweislich wirken versiegelte Flächen und vor allem Gebäude als Wärmespeicher, während Grünflächen die Umgebungstemperatur senken. Bisher trägt eine Grünfläche von ca. 5700 m² zur Reduzierung der Hitzegefahrenlage bei. Werden davon mehr als die Hälfte überbaut und damit in einen Wärmespeicher umgewandelt, ist davon auszugehen, dass sich die Umgebung in eine ungünstige Humanbioklimatische Wohnlage verschlechtern wird. Damit wird das Leben der überwiegend älteren Anwohner und Patienten der Klinik im Sommer gefährdet. 2. Wie der Stadtklimaanalyse zu entnehmen ist, hat die Grünfläche eine sehr hohe	Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Dahingehend ist die Bedeutung der LSG-Teilfläche für den Naturhaushalt zu relativieren. Aufgrund der Lage am Rand des Innenstadtbereiches war ausschließlich mit siedlungsholden Arten zu rechnen, was die bisherigen Untersuchungsergebnisse bestätigen. Die Mauereidechse wurde nicht registriert und ist auf der fast vollständig begrünten Fläche nicht zu erwarten, wohl aber im näheren städtischen Umfeld. Mit einer Änderung des Mikroklimas ist maximal im direkten Umfeld des geplanten Parkhauses zu rechnen. Der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche und die Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung und das gesamte Stadtklima kann schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Für die Planungsfläche belegt die	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	humanklimatische Bedeutung für zukünftige Planungen (s. Abb. 51, S. 94) 3. Die Abwassersituation der Asterstraße ist so gestaltet, dass Anwohner von Seiten der Stadt angehalten werden, das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück versickern zu lassen. Anderenfalls droht eine Überlastung der Kanalisation. Eine Einleitung von Regenwasser durch das Parkhaus würde die Kanalisation selbst bei Nieselregen überfordern. Das Regenwasser, das auf dem 5700 m² großen Grünstreifen anfällt, versickert ohne die Kanalisation zu belasten. Es ist sicherzustellen, dass sich die jetzige Auslastung der Kanalisation in der Asterstraße/Im Glacis nicht verschlechtert. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten, welches das sicherstellt. 4. Ein Ausgleichsgebiet, das den Lebensbedingungen der im Park lebenden Tiere entspricht, müsste neu und in der Nähe geschaffen werden. Passende bestehende Lebensräume sind schon durch Tiere der gleichen Art belegt und bieten den vertriebenen Tieren keinen Lebensraum. 5. In der Nähe der zu bebauenden Fläche ist in diesem Jahr eine junge Mauereidechse gesichtet worden, ein Beweisfoto liegt vor:	Stadtklimaanalyse auch lediglich einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49) Die Situation ist bereits bekannt. Im Rahmen der weiteren Detailplanung ist daher ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept mit Überprüfung der Auswirkungen der Erschließungsplanung zu erstellen und mit Abwasserwerk der Stadt abzustimmen. Eine entsprechende Festsetzung ist bereits im B-Plan enthalten (auch zu Rückhaltung, etc.). Eine vollständige Belegung weiterer potenzieller Habitats durch im Gebiet betroffenen Arten ist nicht belegt und auch nicht zu erwarten, da es sich um lediglich 1 bis wenige Individuen der jeweiligen Art handelt und die Tragfähigkeit des Umfeldes mit Sicherheit nicht vollständig ausgeschöpft wird. Wie auf dem Belegfoto erkennbar, wurde das Tier in der angrenzenden Wohnbebauung gesichtet, die im Unterschied zur nahezu vollständig bewachsene Planungsfläche ein wesentlich geeigneteres Habitat darstellt.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	 E Grünfläche Die Grünfläche ist für die Anwohner der einzige fußläufig erreichbare Erholungs-ort. 1. Die Grünanlage ist als Spielplatz der Stadt Saarlouis eingerichtet worden. Anstatt sie zu vernichten, sollte sie wieder als naturnahe Spiel- und Erholungsfläche hergestellt werden. Nach Landesbauordnung sind Spielplätze in Wohngebieten zu errichten. 2. Für Hundebesitzer ist es die einzige Grünfläche der Umgebung. Durch den Rundweg kann die Grünfläche auch für länger andauernde Spaziergänge genutzt werden. Ein Wegfall dieser Erholungsfläche verschlechtert die Wohnsituation der Anwohner dramatisch. 3. Die Grünfläche wird von Schulklassen als Freiluft-Sportfläche genutzt. D Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohner 1. Wie die Schall-Emissionsberechnungen für das Parkhaus zeigen, ist das Parkhaus zu den Anwohnern hin vollständig mit Lärmschutzwänden einzukleiden. Die	Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und der damit verbundenen wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders hervorzuheben. Der Bau des Parkhauses dient der langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs und liegt damit im besonderen öffentlichen Interesse, dem gegenüber privaten Nutzungsinteressen ein höheres Gewicht beizumessen ist. Zugleich bestehen im Stadtgebiet weitere, gut erreichbare Treffpunkte wie der neugestaltete Gutenbergplatz, der Stadtpark und der Kleine Markt, sodass Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten weiterhin gewährleistet sind. Für sportliche Aktivitäten stehen der Schule zudem entsprechende Sportanlagen und Sporthallen zur Verfügung. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt (auf Grundlage der Variante 5). Aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Die betrachtete Variante (Nr. 5) ist im	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastung für die Anwohner. Um sicherzustellen, dass dies nicht geschieht, ist ein entsprechendes Gutachten einzuholen, welche das sicherstellt. 5. Das durch das Parkhaus verursachte, um ein vielfaches höhere PKW-Aufkommen, führt zu erhöhten Schall- und Schadstoffemissionen vor allem außerhalb des Parkhauses. Fazit: Die aufgeführten Punkte zeigen zudem, dass §1 Absatz 5, Absatz 6 Satz 1, 3, 5 und 7 BauGB nicht eingehalten werden. Zudem werden Maßnahmen zur Klimaanpassung missachtet und dadurch das Leben der Anwohner und Patienten gefährdet. Diese Maßnahmen (s. Stadtklimaanalyse Tabelle 19 Maßnahmenkatalog Klimaanpassung; S. 101 - 103). sind beispielsweise: • Flächen sind zu entsiegeln, • bestehende Bäume und Parks sind zu erhalten, • Rückbau von Gebäuden/Entdichtung,	Bestandsparkplatz beobachten. Das Ein- und Ausfahren in das Parkhaus selbst in der genannten Größenordnung wird Schadstoffemissionen verursachen, die mit Sicherheit nicht über dem Level in anderen innerstädtischen Bereich liegen. Sie dürfte auch in den Emissionen der stark befahrenen B 405 (6.000 fahrende (!) PKW gem. Verkehrsmengenkarte) untergehen. Der Ein- und Ausfahrbereich zum Parkhaus ist dabei von der Wohnbebauung "Im Glacis" weggerichtet. Die Abwicklung des Verkehrs erfolgt ausschließlich über die bestehende Zufahrt zur Klinik von Seiten der B 405. Dadurch werden die Verkehrsbewegungen (Parksuchverkehr) in den angrenzenden Wohnquartieren reduziert. Auf vorangehende Anführungen wird verwiesen.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Parkhaus Marienhaus-klinikum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Bereich Innenstadt und bitten um Berücksichtigung sämtlicher Punkte meiner Stellungnahme. Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.“ <u>Schreiben vom 02.09.2025</u> „vielen Dank für die Bestätigung. Ich habe eine eigene Stellungnahme, die Stellungnahme von Frau <> und eine Stellungnahme der Anwohner unterschrieben bzw. direkt an Sie geschickt. Können Sie mir bitte sagen, welche 4. Stellungnahme ich an Sie geleitet haben soll? Bitte berücksichtigen Sie jedes der Schreiben, da es nicht identische Stellungnahmen sind. Mit der Zeit ergeben sich immer neue Gesichtspunkte. Ich könnte ständig weitere hinzufügen. Z.B.: Das Lärmgutachten geht von einer hohen Lärmbelästigung durch die Walter-Bloch-Str. aus. Diese Straße wird nicht stark befahren. Nachts und am Wochenende ist dort sehr wenig Verkehr (max. 10 Fahrzeuge pro Stunde). Daher ist die Lärmbelästigung durch die Straße gering. Zudem schirmen die Bäume den Schall von den Häusern ab. Aus dem Grund ist der Ausgangswert des Gutachtens zu hoch angesetzt worden. Diesen Aspekt sollten Sie bitte, wenn möglich auch berücksichtigen.“	Die vorgebrachten Stellungnahmen werden berücksichtigt. "Der betriebsbezogene Verkehr auf öffentlichen Straßen, hier die „Walter-Bloch-Straße“ wird sich durch die Baumaßnahme nicht wesentlich verändern. Eine wesentliche Veränderung ist dann gegeben, wenn sich die aktuell vorliegenden Verkehrszahlen des Gesamtverkehrs auf öffentlichen Verkehrswegen durch eine Baumaßnahme verdoppeln. Gewerbelärm und Verkehrslärm wird getrennt betrachtet. Die Gewerbelärmimmission wird nach TA Lärm bewertet, die Verkehrslärmimmission nach der Verkehrslärmschutzverordnung 16.BimSchV. Verkehrslärmimmissionen und Gewerbelärmimmissionen haben jeweils ihre eigenen Richtwerte, die sie jeder für sich einhalten müssen. Sie werden unabhängig voneinander betrachtet und nicht miteinander „verrechnet“. Die gewerbliche Nutzung „Parkhaus mit Klinik“ muss die	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm-immissionen nach TA Lärm einhalten." (Quelle: ergänzende Stellungnahme Audiotechnik-Loch, St. Wendel)	
B6	Bürger 6 <u>Schreiben vom 17.08.2025</u> „ich begrüße die Bemühungen der Stadt Saarlouis im Bereich des Marienhausklinikums für angemessenen Parkraum zu sorgen. Allerdings muss ich gegen die derzeit gewählte Umsetzungsvariante mit entsprechendem Bebauungsplan „Parkhaus Marienhausklinikum“ und zugehöriger Teilländerung des Flächennutzungsplanes Einspruch erheben. Die vorliegenden Umsetzungsvariante zerstört unwiederbringlich den klimarelevanten Grüngürtel „Im Glacis“. Diese Funktion lässt sich auch durch etwaige Ausgleichsmaßnahmen nicht ersetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass Saarlouis die zweit-heisseste Stadt des Saarlandes ist und auch der aktuelle Gemeinderat sich zu ehrgeizigen Klimazielen und zur Entsiegelung im Stadtgebiet bekannt hat, ist das Vorhaben ein anachronistischer Gegenentwurf, durch den die Stadt sich dauerhaft von den genannten Zielen entfernt. Dies steht zudem vor dem Hintergrund, dass geeignete Alternativen machbar sind, die entweder auf bereits versiegelten Flächen realisiert werden können oder zumindest keine Zerstörung einer klimarelevanten Zone zur Folge hat!	Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt zudem erhalten. Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Das in der Planung befindliche Gelände befindet sich laut Gutachten und laut Veröffentlichung der Gemeinde auf einer Fläche, die 1. Laut Flächennutzungsplan eine „Grünfläche mit Zweckbindung“ darstellt, 2. Sich in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, und 3. Innerhalb eines „Erhaltungsbereichs Denkmalschutz“ liegt Alle drei Tatbestände sind ja nicht leichtfertig und ohne Sachverstand eingerichtet worden, teils erst in jüngster Vergangenheit. Das diese nun leichtfertig über Bord geworfen werden zum dauerhaften Nachteil der Stadt, trotz möglicher Alternativen, ist nicht hinnehmbar!	bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Von Seiten der Denkmalschutzbehörde	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	IM EINZELNEN: Zu 1.) Aus der Stadtklimaanalyse Saarlouis vom Jahr 2020 kann man entnehmen: ... Mit dem Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Jahr 2011 sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung gestärkt (Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB)) und nun ausdrücklich zu einer Aufgabe der Bauleitplanung nach § 1 (5) BauGB erklärt worden: „Die Bauleitpläne sollen[...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern[...].“ Zusätzlich heißt es in § 1a (5) BauGB: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.“ „Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen [...]“ (§ 1(3) Nr. 4 BNatSchG) Durch den anthropogenen Einfluss herrschen in einer Stadt modifizierte Klimabedingungen vor, die tendenziell mit steigender Einwohnerzahl bzw. Stadtgröße stärker ausgeprägt sind (OKE 1973). Gründe hierfür sind bspw. der hohe Versiegelungsgrad, dem ein geringer Anteil an Vegetation und natürlicher Oberfläche gegenübersteht, die Oberflächenvergrößerung durch Gebäude (Beeinträchtigung der Strömung durch höhere Rauigkeit, Mehrfachreflexion der Gebäude) sowie Emissionen durch Verkehr, Industrie und Haushalte (anthropogener Wärmefluss). Im Vergleich zum weitgehend natürlichen, unbebauten Umland führen diese Effekte im Sommer zu höheren Temperaturen und bioklimatischen Belastungen. Das Phänomen der Überwärmung kommt vor allem nachts zum Tragen und wird als Städtische Wärmeinsel bezeichnet. (s. S.39, Abb. 23 ... Größere vegetationsgeprägte Grünareale treten dagegen im Stadtgebiet mit vergleichsweise niedrigen Temperaturen deutlich hervor und stellen demnach potentielle	wurden gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken vorgebracht. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Baudenkmäler. Ebenso wurden von Seiten der Landesplanung keine Bedenken vorgebracht. In Bezug auf die im städtischen Klimagutachten dargestellte klimaökologische Bedeutung der Fläche handelt es sich um eine Verwechslung. In Anlehnung an die Bezeichnung bei Google Maps bzw. Google Earth war in der Klimaanalyse Saarlouis mit der Bezeichnung „Park im Glacis“ der „Ludwigspark“ am Südrand der Innenstadt gemeint. Dieser Park wurde jeweils im Zusammenhang mit den größeren Grünflächen der Innenstadt erwähnt. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse hingegen einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt zudem erhalten. In Bezug auf die aus der Lisdorfer Aue abfließende Luft besteht eine Fehlinterpretation dahingehend, dass es sich	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Entlastungsräume für die umliegenden Siedlungsflächen dar - zu nennen sind hier zuvorderst der Saarlouiser Stadtgarten und „Im Glacis“ .. (s. S 40) ... Allgemein ist jedoch festzuhalten, dass der Kaltluftvolumenstrom in Richtung Stadtkern aufgrund der Hinderniswirkung der Bebauung abnimmt (s. Abb. 29, S. 49, Nächtliche Kaltluftproduktion ... des Saarlouiser Stadtgebietes) ... Innerhalb des Stadtgebiets stellen Parkareale (z.B. Saarlouiser Stadtgarten, Im Glacis) und Friedhöfe (z.B. Alter Friedhof, Garnisonsfriedhof, Alter Friedhof in Fraulautern) mit ihrer vergleichsweise geringen Wärmebelastung wichtige Rückzugsorte für die Bevölkerung dar (S. 52) ... Einige innerstädtische Grünflächen treten ebenfalls als Flächen höchster Güteklasse und Kaltluftoase heraus: Hierzu zählen der Saarlouiser Stadtgarten, der Park Im Glacis, die Grünfläche des Krankenhauses Saarlouis, der Alte Friedhof in der äußeren Innenstadt bzw. in Fraulautern oder aber der Verbund der Grünflächen des Finanzamtes sowie des Sportplatzes Choisy. (S. 79) ... Ebenso haben die an die Kaltluftleitbahnen bzw. -abflüssen angrenzenden Grünflächen eine hohe human-bioklimatische Bedeutung (S. 79) Die o.g. Punkte aus der Stadtklimaanalyse wurden in dem vorliegenden Gutachten zum Parkhaus nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Die Abkühlung warmer Luft aus dem Bereich der Lisdorfer Aue lässt sich auch durch Ausgleichsflächen nicht ersetzen! Zu 2.) Der Bau verletzt die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 S. 7 BauGB). • Es wird eine Grünfläche mit vielfältiger Flora und Fauna unwiederbringlich vernichtet (§ 1 Abs. 6 S.7 a BauGB). • Die umweltbezogenen Auswirkungen auf Menschen (Anwohner, Schüler, Patienten) werden maßgeblich verschlechtert. Dies widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7c BauGB. Nach der Planungshinweiskarte aus der Stadtklimaanalyse für das Saarlouiser Stadtgebiet hat die Grünfläche eine hohe humanbioklimatische Bedeutung (S.83 Abb. 49 Stadtklimaanalyse). • Mit dem Bau wird das Umfeld durch Lärm-, Luft- und Licht-Emissionen zusätzlich belastet, das widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7e BauGB. • Die Grünfläche dient der Freizeit (Schulsport) und Erholung (Hundenauslauf) und ist nach § 1 Abs. 6 S. 3 BauGB zu erhalten. • Die Grünfläche wurde lange Zeit auch als Spielplatz genutzt und ist heute noch als Spielplatz ausgelobt (Schild am Eingang der Parkfläche). Es ist dringend	hierbei um ein Kaltluftentstehungsgebiet handelt, auf dem eben keine erwärmte, sondern klimaökologisch relevante nächtliche Kaltluft produziert wird, die in der Summe (trotz eingeschränkter Abflüsse) eine höhere Relevanz für das Stadtklima besitzt als die Planungsfläche selbst. Die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Umweltbericht ausreichend gewürdigt. Insbesondere wird die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter beurteilt und ggfs. entsprechende Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Das Parkhaus wird im Zentrum des gehölzfreien Glacis errichtet. Randlich sind insbesondere Ziergrünflächen und die Baumreihe entlang der B 405 betroffen, die Altbaumreihe zu der angrenzenden Bebauung soll erhalten bleiben. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Fauna am Standort im Detail erfasst. Es wurden keine streng	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	geraten, die Attraktivität des Wohnviertels durch einen neuen Spielplatz wieder zu stärken. Die Gemeinde hat entsprechende Nachweispflichten! Durch die Nutzung als Parkhausfläche fällt eine mögliche Spielplatzfläche weg! • Flora und Fauna: Die Angaben des Gutachtens sind zu diesem Punkt ungenau: „mit weiteren im Sinne des besonderen Artenschutzes relevanten Arten ist nicht zu rechnen, auch ist nicht mit der Zaun- oder Mauereidechse zu rechnen,“; Fakt ist: in der Nähe des Parks wurden Mauereidechsen gesichtet! Zu 3.) Vor kurzer Zeit sind Bauvorschriften für den Innenstadtbereich, zu dem auch Asterstraße und Im Glacis gehören, verabschiedet worden. Diese Vorschriften legen großen Wert darauf, dass das historische Stadtbild nicht noch mehr verändert werden soll. Außenansichten, Blickwinkel, negative Auswirkungen auf das Ensemble sind wichtige Kriterien, die einzuhalten sind. Alle Anlieger haben bei jeglicher baulichen Maßnahme darauf zu achten. Fakt ist: • Das an das Parkhaus angrenzende Wohngebiet steht unter Ensembleschutz, der mit dem Bau des Parkhauses zerstört wird. • Das Ensemble der ‚Pieper-Häuser‘ lebt auch von der Anordnung der Gärten und dem optischen Übergang zum Park. Eine 14 m hohe Parkhauswand, durchgehend vom ersten bis über das dritte Pieper-Haus hinweg ist ein krasser Verstoß gegen das heutige Ensemble. Dieser Umstand wird auch nicht dadurch beseitigt, dass man die Parkhausgrenze aus dem Ensembleschutz herausnimmt. Der negative Einfluss auf das bestehende Ensemble bleibt! • Der Grünstreifen betont die äußeren Grenzen der Festung Saarlouis. Ein Parkhaus in diesem Bereich vernichtet die bisher sichtbaren Grenzen der Befestigungsanlage. Eine Erschließung der Grünstreifen mit einem durchgehenden Fußweg wäre angebracht, um die Vaubonstadt Saarlouis als solche erkennbar zu machen. • Um sicherzustellen, dass der Ensembleschutz und der Vaubancharakter der Stadt erhalten bleiben, ist vom Landeskonservator eine Stellungnahme einzuholen. UMSETZUNGSDetails DER PARKHAUSKONZEPTE: • Wie die Schall-Emissionsberechnungen für das Parkhaus zeigen, ist das Parkhaus sowohl tagsüber als auch nachts ohne Schallschutzmaßnahmen nicht zu betreiben! • Als Schallschutzmaßnahme wird eine dreiseitige Einhausung vorgesehen, die wiederum eine Entlüftung benötigt. Diese Entlüftung ist wiederum eine	geschützten Arten registriert, die Verbotstatbestände gem. §§ 19 und/oder 44 BNatSchG auslösen könnten. Die Mauereidechse wurde trotz intensiver Suche nicht beobachtet und ist auf der fast vollständig begrünten Fläche auch nicht zu erwarten, wohl aber im näheren städtischen Umfeld. Das Landesdenkmalamt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ebenfalls angehört und hat keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht. Das Landesdenkmalamt wird zudem in die konkrete Detailplanung eingebunden. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt (auf Grundlage der Variante 5). Aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Schallquelle. Dazu liegt keine Schallschutzgutachten vor! • Wird alternativ nur der untere Bereich des Parkhauses eingehaust, so soll dies laut Gutachten möglich sein, wenn die Parkzeit in den ungeschützten Etagen auf max. 22 Uhr begrenzt wird. Aber: Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeiter der Spätschicht, die nach 22 Uhr herausfahren müssen, vorher nur in den eingehausten Stockwerken geparkt haben? Die waren womöglich zu dem Zeitpunkt belegt? Mein Fazit: Diese Lösung lässt sich nicht organisieren! Davon abgesehen, dass man ein riesiges Bauvorhaben umsetzt, um es dann 8 Stunden teilweise leer stehen zu lassen. • Für die Parkhausvariante VS ist ein Lärmschutzgutachten zu erstellen. Variante 5 benötigt eine größere Grundfläche als Variante VI und wird näher an die Wohnbebauung herankommen. Deshalb ist das bestehende Lärmgutachten nicht ausreichend.	Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Zur Lüftungsanlage des geplanten Parkhauses kann aus schalltechnischer Sicht seitens des Fachgutachters folgendes angemerkt werden: "Das Lüftungskonzept des Parkhauses liegt aktuell noch nicht vor. Je nach Lüftungs-Konzept kann es auch eine Lösung ohne RLT-Anlage geben. Die gesamte Ausführungsplanung muss, wenn vorliegend, schalltechnisch untersucht werden. Hierbei sind die Geräuschimmissionen durch das neuen Lüftungskonzepte, das Parkhaus mit Zu- und Abfahrten sowie die Geräuschimmissionen durch die bestehenden Klinikanlagen zu untersuchen. Alle Geräuschimmissionen gemeinsam müssen die Immissionsrichtwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an den umliegenden Wohnnutzungen einhalten." (Quelle: ergänzende Stellungnahme Audiotechnik-Loch, St. Wendel) Die Vorgaben sind einzuhalten. Dies wird entsprechend über Beschilderung und eine Schrankenanlage sichergestellt. Bei der Variante 5 rückt der Baukörper größtenteils von der bestehenden Wohnbebauung weg. Die Notwendigkeit des neuen	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	• Schadstoffe, die durch das PKW-Aufkommen von mehr als 1000 PKW pro Tag (3 Schichten für 300 Mitarbeiter, dazu Besucher) verursacht werden, werden ungefiltert in die Umgebung abgegeben. Dadurch entsteht eine zusätzliche gesundheitsgefährdende Schadstoffbelastung für die Anwohner. Um sicherzustellen, dass dies nicht geschieht, ist ein entsprechendes Gutachten einzuholen. • Die im Gutachten beschriebenen Varianten gehen auf die Außenabmessungen des Baukörpers ein. Gleichzeitig wird beschrieben, dass die Bauhöhe nochmals durch ‚Nebenaggregate wie PV-Anlagen‘ und die Außenabmessungen durch Nebengebäude (Trafoturm, Entlüftung, etc.) verändert werden kann. Somit geben die beschriebenen Varianten keinesfalls die tatsächlichen Außenmaße des Gesamtbauwerkes wieder! Dies ist insbesondere in Bezug auf den Ensembleschutz der benachbarten Bauten erneut von großer Bedeutung. • Die Abwasserleistungen der Kanalisation im Wohngebiet sind laut Stadtwerke deutlich begrenzt. Somit sind alle Anlieger aufgerufen, das Regenwasser auf dem eigenen Gelände zu versickern und nicht in die Kanalisation zu leiten. Uns wurden	Parkhauses ergibt sich aus der geplanten Klinikerweiterung auf dem bestehenden Parkplatz. Die erforderlichen Stellplatzkapazitäten werden mit 400 angegeben und umfassen hierbei auch die bestehenden Kapazitäten des durch den Erweiterungsbau wegfallenden Parkplatzes. Insofern ist hier eine Delatetrachtung erforderlich, die weit unter den genannten Fahrzeugbewegungen liegen dürfte. Dies lässt sich auch im Bestandsparkplatz beobachten. Das Ein- und Ausfahren in das Parkhaus selbst in der genannten Größenordnung wird Schadstoffemissionen verursachen, die mit Sicherheit nicht über dem Level in anderen innerstädtischen Bereich liegen. Sie dürfte auch in den Emissionen der stark befahrenen B 405 (6.000 fahrende (!) PKW gem. Verkehrsmengenkarte) untergehen. Der Ein- und Ausfahrbereich zum Parkhaus ist dabei von der Wohnbebauung "Im Glacis" weggerichtet. Die Abwicklung des Verkehrs erfolgt ausschließlich über die bestehende Zufahrt zur Klinik von Seiten der B 405. Dadurch werden die Verkehrsbewegungen (Parksuchverkehr) in den angrenzenden Wohnquartieren reduziert. Das Landesdenkmalamt hat keine Bedenken vorgebracht. Die Situation ist bekannt. Im Rahmen der weiteren Detailplanung ist daher ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept mit Überprüfung der Auswirkungen der Erschließungsplanung zu erstellen und	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	im Jahr 2020/21 entsprechende Auflagen gemacht. Es ist sicherzustellen, dass gleiche Anforderungen an die Regenwasserentsorgung des Parkhauses gestellt werden und nicht die Kanalisation in der Asterstrasse zu Lasten der bestehenden Anwohner überlastet wird! • Im gesamten Wohngebiet gibt es einen unsicheren Baugrund. Daher ist damit zu rechnen, dass für die Erstellung des Parkhauses tiefe Pfahlgründungen vorzunehmen sind. Diese sind nur mit großen Kräften und nicht ohne Vibrationen ins Erdreich einzubringen. Die bestehenden Wohnhäuser neigen heute schon zur Rißbildung. Daher ist es zwingend notwendig, dass alle umliegenden Häuser, auch die in der gegenüberliegenden, zweiten Hausreihe, vor den Baumaßnahme eingemessen und begutachtet werden. ALTERNATIVE STANDORTE: Wie bereits angesprochen bin ich der Meinung, dass in akzeptabler Nähe zum Krankenhaus geeignete Flächen für ein Parkhaus zur Verfügung stehen, die bereits versiegelt sind. Dies sind z.B. • Der Parkplatz Wichern-Schule (wird heute schon als Parkplatz genutzt) • Das Gelände der Anne-Frank-Schule, welche verlegt werden soll (Kommentar: Dies ist womöglich nicht unmittelbar umsetzbar; aber der derzeitige Zustand existiert schon seit>> 10 Jahren! Da gibt es keinen kurzfristigen Entscheidungsnotstand ...) • Das Marion-Gelände (Brachflächen im Bereich des „Marion-Geländes" könnte zurück erworben werden, es war ja bereits im Besitz der Stadt). • Auf der anderen Seite der B 405, Walter-Bloch-Straße, auf Höhe des Krankenhauses. Es würde zwar erneut Fläche versiegelt, es würde aber keine klimarelevante Grünfläche gefällt. Das Parkhaus könnte aufgestellt werden, sodass es auch keine Hochwasserrelevanten Themen geben sollte. Und die Fußläufige Anbindung zum Krankenhaus könnte über eine Brücke erfolgen. • Als Tiefgarage in der geplanten Krankenhauserweiterung: Das ist die unmittelbarste An- bzw. Einbindung. Heute schon bestehen 90 Parkplätze. Wenn man davon 4 Level vorsieht, sind es bereits 360 Parkplätze. (Auch das bestehende Konzept sieht ja je nach Version Kellerlevel vor.) Und das Haupthaus des Krankenhauses ist so hoch, dass ein in den Stockwerken erhöhtes Nebengebäude sich dennoch harmonisch in die Architektur einfügen lässt. Zudem sind Parkraumüberlegungen auf jeden Fall im Zusammenhang mit dem	mit Abwasserwerk der Stadt abzustimmen. Eine entsprechende Festsetzung ist bereits im B-Plan enthalten. Die Hinweise sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans, werden jedoch an den Vorhabenträger weitergegeben. In solchen Fällen können beispielsweise sogenannte Beweissicherungsverfahren in Frage kommen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bestehen. Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit,verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Parkraumkonzept der Stadt zu betrachten. Da gibt es entscheidende Wechselwirkungen.	Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	PARKRAUMKONZEPT SAARLOUIS: Leider lassen die mir vorliegenden Informationen keinerlei Schluss zu, wie sich die anstehende Planung zum Parkhaus Marienhausklinikum ins Parkraum-Konzept der Stadt Saarlouis eingliedert. Bei der Recherche zum Thema fällt allerdings auf, dass die in Betracht gezogenen „Projekte“ zum Thema Parkhäuser zahlreich sind; laut Gerüchtestand könnten Parkhäuser entstehen in den Bereichen • Zeughausplatz • Heutiger Parkplatz Lisdorfer Str., • Gesperstes Sparkassenhaus Lisdorfer Straße • Marienhausklinikum Zudem wurden/werden aktuell bereits gebaut: • Neues KSK-Parkhaus, Ford Rauch (ca. 400 Parkplätze) • Parkhaus beim Saarvision Augenzentrum (165 Parkplätze) Zudem nicht ausgelastet ist das • Pieper-Parkhaus (permanent min 100 Parkplätze frei) und abends und am Wochenende nicht genutzt. Neben den vielen Freiflächen, die für Parkzwecke zur Verfügung stehen ... Eine Entscheidung über das Parkhaus Marienhausklinikum ohne Kenntnis des innerstädtischen Parkkonzeptes der nahen Zukunft ist kurzsichtig und unseriös! REDUKTION DES SUCHENDEN PARKVERKEHRS IM UMFELD DES KRANKENHAUSES Im Zusammenhang mit der Planung zum Parkhaus Marienhausklinikum wird u.A. angeführt, dass man mit dem Parkhaus auch die umliegende Wohngegend	fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Auf die vorangehenden Ausführungen wird verwiesen. Der Neubau des Parkhauses dient zudem der Deckung des klinikeigenen Bedarfs an Parkraum. Die angesprochenen Parkplätze / -häuser (wie z. B. Zeughausplatz) sind für den öffentlichen Bedarf vorgesehen. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Bereich der angrenzenden Wohngebiete (Asterstraße, Im Glacis) ist nicht zu erwarten, vielmehr wird mit dem Vorhaben Parksuch-Verkehr in dem	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	„entlasten“ möchte. Dieser Einschätzung muss ich vehement widersprechen. Unsere tägliche Erfahrung als Anwohner zeigt, vor allem die Mitarbeiter von Klinikum und Schule suchen nach kostenfreiem Langzeitparkraum ! Da nicht davon auszugehen ist, dass im neuen Parkhaus den Mitarbeitern der Parkraum kostenfrei angeboten wird, wird sich an der prekären Parksituation auch nichts ändern. Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme zu den von mir genannten Einwänden.“	Bereich vermieden. Die Ein- und Ausfahrt wird über bestehende Stichstraße von Seiten der Walter-Bloch-Straße abgewickelt, Bedenken seitens des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) bestehen nicht.	
B7	Bürger 7 <u>Schreiben vom 15.08.2025</u> „ich wende mich mit Nachdruck gegen den geplanten Bau eines Parkhauses im Landschaftsschutzgebiet nahe des Krankenhauses. Es ist unverantwortlich, die wenigen verbliebenen Grünflächen unserer Stadt weiter zu versiegeln – zumal die bestehenden Parkplätze in Saarlouis in der Regel nicht vollständig ausgelastet sind. Ihr Vorhaben widerspricht den Zielen des Klimaschutzes und begünstigt die globale Erwärmung: Der Park im Glacis ist eine der wichtigsten Frischluftquellen der Innenstadt. Er kühlt und filtert die Luft, speichert Regenwasser, beugt Überschwemmungen vor und trägt durch Verdunstung zur Temperaturregulierung bei. Zudem wirkt er als natürlicher Lärmschutz zwischen Umgehungsstraße und Innenstadt. Er ist ein beliebter Ort für Bewegung und Freizeit, wird häufig von Jugendlichen, Hundebesitzern und Spaziergängern genutzt und dient als sozialer Treffpunkt, der Gemeinschaft und Erholung fördert. Besonders wichtig: Der Park wird auch vom Robert-Schumann-Gymnasium für den Sportunterricht genutzt und trägt so zur Gesundheit und Entwicklung unserer Kinder bei. Darüber hinaus ist er Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wie Vögel, Eichhörnchen und Igel und steigert durch seine Ästhetik das Stadtbild. Auch	Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	der Wert angrenzender Immobilien profitiert von seiner Existenz. Insgesamt trägt der Park in vielen Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der Stadtbewohner bei. Wir brauchen mehr Grünflächen und weniger Autoverkehr – nicht umgekehrt. Mit diesem Bauprojekt würden Sie genau das Gegenteil bewirken. In der Hoffnung auf eine bessere Entscheidung.“	Die Lärmemissionen des fließenden Verkehrs der B 405 dürften durch das geplante Parkhaus gegenüber der Wohnbebauung im Glacis wesentlich besser abgeschirmt werden. Die Baumreihe am Westrand bleibt erhalten. Die halboffene parkartige Anlage mit Rasenfläche, Baumbestand und einem umlaufenden Rundweg wird überwiegend durch Hundehalter genutzt. Es ist nicht belegt und wurde auch zu keiner Zeit während der Erfassungen registriert, dass die Fläche als Erholungsraum oder Element der Stadtkultur große Besucherströme anlockt. Die genannten, zweifelsohne vorhandenen Nutzungsfunktionen des Planbereiches sind gegenüber der Planungsnotwendigkeit, insbesondere der übergeordneten Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und damit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung abzuwägen. Im Rahmen der Abwägung überwiegt das öffentliche Interesse am Bau des Parkhauses, dem daher eine höhere Gewichtung beizumessen ist. Zugleich stehen im Stadtgebiet weiterhin alternative Treffpunkte zur Verfügung – unter anderem der neugestaltete Gutenbergplatz, der Kleine Markt und der Stadtpark – sodass Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten gesichert bleiben. Darüber hinaus trägt das Parkhaus in Form einer Riegelbebauung auch funktional zum Lärmschutz bei.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
B8	Bürger 8 <u>Schreiben vom 15.08.2025</u> „Es geht um das geplante Parkhaus, welches Sie in der Nähe des Krankenhauses im Landschaftsschutzgebiet bauen wollen. Ich möchte mich hier strikt dagegen aussprechen: Es ist unverantwortlich die wenigen Grünflächen unserer Stadt weiter zu versiegeln. Gleichzeitig sind die bestehenden Parkplätze in Saarlouis i.d.R. nicht voll ausgelastet. Ihr Plan ist gegen den Klimaschutz und für die globale Erwärmung: Der Park im Glacis ist eine der wichtigsten Frischluftquellen unserer Innenstadt. Diese kühlt und filtert die Luft. Er speichert Regen, verhindert Überschwemmungen, und kühlt die Luft durch Verdunstung. Er dient als Lärmschutz zwischen Umgehungsstraße und Innenstadt. Die Grünfläche fördert ebenfalls Bewegung: Sie wird häufig von Jugendlichen und Hundebesitzern genutzt. Ebenfalls dient sie als sozialer Treffpunkt, fördert so Gemeinschaften und Erholung. Zusätzlich wird, zum Wohle der Kinder, der Park vom der Robert-Schuhmann Gymnasium für den Sportunterricht verwendet. Auch bietet sie Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere wie Vögel, Eichhörnchen und Igel. Sie verbessert die Ästhetik und Stadtbild. Implizit erhöht der Park den Wert der Naheliegenden Immobilien. In allen Punkten verbessert der Park die Lebensqualität der Bewohner der Stadt. Wir benötigen mehr Grünflächen und weniger Autos in unserer Stadt. Sie sorgen mit diesem Plan für das Gegenteil.	Dies ist nicht Regelungsgegenstand des B-Planes. Das Parkhaus dient zur Deckung des klinikeigenen Bedarfs (nicht öffentliche Aufgabe). Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Die Lärmemissionen des fließenden Verkehrs der B 405 dürften durch das geplante Parkhaus gegenüber der Wohnbebauung im Glacis eher besser abgeschirmt werden. Die Baumreihe am Westrand bleibt erhalten. Die genannten, zweifelsohne vorhandene Nutzungsfunktionen des	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	In Hoffnung auf eine bessere Zukunft,“	Planbereiches sind gegenüber der Planungsnotwendigkeit, insbesondere der übergeordneten Bedeutung für die Sicherung des Klinikstandortes und damit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung abzuwägen. Das Parkhaus wird im Zentrum des hölzfreien Glacis errichtet. Randlich sind insbesondere Ziergrünflächen und die Baumreihe entlang der B 405 betroffen, die Altbaumreihe zu der angrenzenden Bebauung soll erhalten bleiben. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Fauna am Standort erfasst. Es wurden keine streng geschützten Arten registriert, die Verbotstatbestände gem. §§ 19 und/oder 44 BNatSchG auslösen könnten.	
B9	Bürger 9 <u>Schreiben vom 22.08.2025</u> „anbei finden Sie meine Stellungnahme zum Bebauungsplan “Parkhaus Marienhausklinikum“. Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Vorhaben, aber ich denke, es wäre geboten zu analysieren, ob es nicht einen alternativen Standort für dieses Parkhaus in der Innenstadt gäbe. Nach meiner Ansicht gäbe es im Umfeld noch einige Flächen, die bereits zum Parken genutzt werden oder brach liegen und somit keine wertvolle Grünfläche in Anspruch genommen werden müsste!	Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden,	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Folgende Punkte sprechen gegen den geplanten Standort: • seine Lage in einem Landschaftsschutzgebiet, • die mit dem Bau verbundene Zerstörung von Lebensräumen der Flora und Fauna (alter Baumbestand, verschiedene Tierarten...), • die Generierung von Lärm (auch Nachts!) durch zusätzlichen Verkehr im angrenzenden Wohngebiet, • die meiner Meinung nach nicht gelungene Einfügung der Bebauung in die bauliche Umgebung. Die Bitte an die Stadt Saarlouis richtet sich somit darauf, eine der wenigen noch verbliebenen Grünflächen im Innenstadtbereich zu erhalten und Alternativen (Bereiche um den Parkplatz an der Lisdorfer Str. wie z.B. hinter der Feuerwache, KSK-Parkhaus, versiegeltes Gelände auf der anderen Seite der B405 o.ä.) zu prüfen.“	Umsteigeverkehren wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Der Planbereich soll formalrechtlich ausgegliedert werden, eine Zustimmung des MUKMAV ist erforderlich. Von Seiten der Denkmalschutzbehörde	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		wurden gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken vorgebracht. Die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Umweltbericht ausreichend gewürdigt. Insbesondere wird die Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter beurteilt und ggfs. entsprechende Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Das Parkhaus wird im Zentrum des gehölzfreien Glacis errichtet. Randlich sind insbesondere Ziergrünflächen und die Baumreihe entlang der B 405 betroffen, die Altbaumreihe zu der angrenzenden Bebauung soll erhalten bleiben. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde die Fauna am Standort erfasst. Es wurden keine streng geschützten Arten registriert, die Verbotstatbestände gem. §§ 19 und/oder 44 BNatSchG auslösen könnten. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt (auf Grundlage der Variante 5). Aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Zur Lüftungsanlage des geplanten Parkhauses kann aus schalltechnischer Sicht seitens des Fachgutachters folgendes angemerkt werden: "Das Lüftungskonzept des Parkhauses	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		liegt aktuell noch nicht vor. Je nach Lüftungs-Konzept kann es auch eine Lösung ohne RLT-Anlage geben. Die gesamte Ausführungsplanung muss, wenn vorliegend, schalltechnisch untersucht werden. Hierbei sind die Geräuschimmissionen durch das neuen Lüftungskonzepte, das Parkhaus mit Zu- und Abfahrten sowie die Geräuschimmissionen durch die bestehenden Klinikanlagen zu untersuchen. Alle Geräuschimmissionen gemeinsam müssen die Immissionsrichtwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an den umliegenden Wohnnutzungen einhalten." (Quelle: ergänzende Stellungnahme Audiotechnik-Loch, St. Wendel) Ebenso wurde eine städtebauliche Varianten-Untersuchung vorab durchgeführt. Ziel dabei war es, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch im Hinblick auf die städtebauliche Einbindung – insbesondere gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße „Im Glacis“ – angemessen ist. Die Variante 5 wurde dabei "am verträglichsten" eingestuft. Das Landesdenkmalamt stimmt dieser Variante ebenfalls zu.	
B 10	Bürger 10 <u>Schreiben vom 21.08.2025</u> „Wie ich durch die Saarbrücker Zeitung und durch eine direkte Information an mich als Saarlouiser Bewohnerin erfahren habe, ist es geplant ein großes Parkhaus im Glacispark zu errichten.		Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Marienhaus Klinik in Saarlouis mehr Parkmöglichkeiten für das Personal und Besucher benötigt. Unverständlich dagegen ist für mich, dass für den Bau eine große Grünfläche, über Jahrzehnte gewachsen mit sehr altem Baumbestand vernichtet werden soll. Dies ist in Zeiten des Klimawandels mit hohem Temperaturanstieg, besonders in Städten, nicht zu verantworten. Alle Bürger von Saarlouis wären davon negativ betroffen. Jede Verringerung von Grünflächen erzeugt gesundheitliche Nachteile. Es ist wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen, dass durch steigende Hitze, es vermehrt zu Todesfällen kommt. Dies ist schon heute der Fall, insbesondere in Städten, in denen es viel zu viele Asphalt- und Betonflächen gibt. In der Klimaaanalyse Saarlouis vom September 2020 wird explizit der Park im Glacis als wichtige Grünfläche zur Belüftung der Kernstadt erwähnt - Zitat: „Weiterhin dienen der Sportplatz Choosy im Verbund mit der Grünfläche des Finanzamtes Saarlouis, der Saarlouiser Stadtgarten sowie der Park „Im Glacis“ als wichtige Grünflächen zur Belüftung der Kernstadt.“ Auch möchte ich an die Gratisbaumaktion der Stadt Saarlouis für Privathaushalte erinnern. Die Idee für das Projekt kam nach einer Stadtklimaaanalyse. Darüber wurde auch in der Tagesschau 24 live berichtet. Unter anderem erfolgten in dem Bericht folgende Aussagen: „Durch die Lage in einer Ebene ist Saarlouis sowieso schon eine wärmere Stadt. Kommt noch der Klimawandel dazu, wird es laut Gutachten im Sommer unerträglich. Wir haben in vielen Bereichen entlang der Straßen und entlang von Plätzen bereits jetzt schon eine starke Überhitzung, sagt Andreas Ney, Umweltschutzbeauftragter der Stadt.“ Erst kürzlich war ich in einer Ausstellung des zeitgenössischen Museums Leipzig: dort wurde gezeigt, wie Städte z.B. Berlin den Anteil der Grünflächen kreativ und innovativ erhöht haben, um das Stadtklima zu verbessern. Andere Beispiele finden sich im europäischen Ausland, siehe z.B. Paris. Es ist nicht akzeptabel, dass lange gewachsene Grünflächen und alter Baumbestand vernichtet werden sollen! 2009 habe ich mir Saarlouis als neue Heimatstadt ausgewählt. In dieser atmosphärisch schönen Stadt fühle ich mich bisher sehr wohl. Bei der letzten OB-Wahl habe ich Sie, Herr Speicher, gewählt.	Das Parkhaus wird im Zentrum des gehölzfreien Glacis errichtet. Randlich sind insbesondere Ziergrünflächen und die Baumreihe entlang der B 405 betroffen, die Altbaumreihe zu der angrenzenden Bebauung bleibt erhalten. In Bezug auf die im städtischen Klimagutachten dargestellte klimaökologische Bedeutung der Fläche handelt es sich um eine Verwechslung. In Anlehnung an die Bezeichnung bei Google Maps bzw. Google Earth war in der Klimaaanalyse Saarlouis mit der Bezeichnung „Park im Glacis“ der „Ludwigspark“ am Südrand der Innenstadt gemeint. Dieser Park wurde jeweils im Zusammenhang mit den größeren Grünflächen der Innenstadt erwähnt. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaaanalyse dagegen einen geringen Volumenstrom (>5 bis $7,5 \text{ m}^3/\text{m/s}$, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten ($>5\text{-}10 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ bzw. $>10\text{-}15 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m^2 nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze,	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Saarlouis auch weiterhin eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt, in der sich die Bewohner wohlfühlen. Deshalb bitte ich Sie darum, Alternativen für den Bau des Parkhauses zu finden, die nicht auf Kosten der Saarlouiser Bevölkerung gehen. Der Glacispark muss erhalten bleiben!"	insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt zu dem erhalten.	
B 11	Bürger 11 (mit 22 Unterschriften) <u>Schreiben vom 21.08.2025</u> „anliegend erhalten Sie eine Stellungnahme, die von Bürgern unterschrieben wurde, welche die aufgeführten Punkte zusätzlich zu der eigenen Stellungnahme berücksichtigt haben möchten oder nicht in der Lage waren eine eigene Stellungnahme zu schreiben. Besonders für die letzteren habe ich die Stellungnahme erstellt. Sie erhalten die Stellungnahme als Scan des Originals. (siehe anbei) Falls Sie das Original benötigen, kann ich es Ihnen gerne vorbeibringen. Bitte sagen Sie mir in dem Fall Bescheid. Leider lag die Frist für diese Stellungnahme genau in den Ferien, so dass davon auszugehen war, dass die Schüler des betroffenen RSG und einige Anwohner nicht vor Ort waren. Zudem war es wegen der Ferienzeit schwierig, in der Zeit die zuständigen Personen in den Fachabteilungen zu erreichen. Daher bitte ich Sie inständig, bitte legen Sie die Frist der nächsten Auslegung „Parkhaus Marienhausklinikum“ in eine Ferien freie Zeit. Wo ein Wille ist, ist auch ein WEG. Ein Bauvorhaben, das sich über mehrere Jahre zieht (und schon seit Jahrzehnten in der Pipeline ist) kann eine Verzögerung von maximal 6 Sommerferienwochen verkraften.	Wird zur Kenntnis genommen.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Stellungnahme zum Bebauungsplan (unterschrieben von 22 BürgerInnen):</u> 1. Ein Parkhaus mit 400 Parkplätzen ist NICHT notwendig 1.1 Der bisherige Parkplatz des Marienhausklinikums (Elisabethkrankenhaus) soll überbaut werden. Dadurch entfallen 90 Stellplätze. Für diese 90 Stellplätze kann unter dem geplanten Neubau der Klinik mit einer Tiefgarage Ersatz geschaffen werden. Das ist realisierbar, da eine Tiefgarage mit zwei Parkebenen ins Erdreich z.B. in Variante 2 auf dem Nachbargrundstück der Klinik vorgesehen ist (Begründung zum Bebauungsplan, S. 9). 1.2 Es werden zusätzlich zu den 90 tatsächlich wegfallenden Stellplätzen weitere 310 Plätze in dem geplanten Parkhaus vorgesehen. Diese 310 Plätze fehlen nicht, sie werden zusätzlich im Stadtgebiet geschaffen. Die PKWs, welche diese 310 Plätze benötigen, parken seit vielen Jahren im Stadtgebiet. 1.3 Es ist ausreichen freier kostenpflichtiger Parkraum in Saarlouis vorhanden. Mit dem Parkhaus werden 400 kostenpflichtige Parkplätze, hinzukommen. Kostenpflichtige Langzeitparkplätze stehen bereits zur Verfügung; z.B.: im Pieper-Parkhaus, auf dem GBS-Parkplatz neben der Feuerwehr, im KSK Parkhaus Fort Rauch. Ebenso sind genügend freie kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze vorhanden; z.B. immer mindestens 100 Plätze im Pieper-Parkhaus. Dieser freie Parkraum wird aktuell nicht genutzt. Ab 16 Uhr besteht absolut keine Parkraumnot, da dann genügend Parkplätze im Stadtbereich frei sind. Kritische Parkraumsuche findet im Bereich der kostenfreien Parkplätze statt. 1.4 Notwendig sind kostenfreie Langzeitparkplätze. Diese können auf dem Gelände des ehemaligen Marion-Geländes oder des GBS-Parkplatzes neben der Feuerwehr realisiert werden. 1.5 Das Parkhaus am Klinikum ist zudem nicht notwendig, da weitere Parkhäuser auf den Geländen „Zeughausplatz“ und „altes Parkhaus Lisdorfer Straße“ geplant sind.	Der vorgesehene Bedarf von 400 Parkplätzen setzt sich wie folgt zusammen: Durch die geplante bauliche Erweiterung des Klinikstandorts mit ergänzenden medizinischen Versorgungsangeboten ergibt sich ein zusätzlicher Stellplatzbedarf in Höhe von rund 110 Stellplätzen. Durch die Neubaumaßnahme entfällt zudem ein bisher genutzter Parkplatz mit ca. 90 Stellplätzen, der ersetzt werden muss. Hinzu kommt ein bereits bestehendes strukturelles Stellplatzdefizit von etwa 200 Stellplätzen, das ebenfalls zu berücksichtigen ist. Daraus ergibt sich ein Gesamterfordernis von rund 400 Stellplätzen. Die Möglichkeit, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken, wurde ebenfalls geprüft. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort jedoch nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	2 Der Bau des Parkhauses erfüllt NICHT §1 Absatz 5 und Absatz 6 Satz 1, 3, 5, 7a, 7c, 7e BauGB Saarland 2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung werden NICHT berücksichtigt. Durch den Bau wird die menschenwürdige Umwelt verschlechtert und der Bau steht dem Ensembleschutz entgegen. (zu § 1 Abs. 5 BauGB Saarland) 2.2 Die gesundheitlichen Bedingungen der Wohnverhältnisse der Anlieger (Wohngebäude, Gymnasium und Klinikum) werden durch den Bau verschlechtert. Das Parkhaus schirmt das anliegende Gebiet von der Frischluftzufuhr ab. Das Gebäude wird bei Hitze die Umgebung zusätzlich erhitzen und so zur Lebensgefahr von vulnerablen Anliegern führen (Patienten, ältere Anwohner). Die Lernsituation am Gymnasium wird bei Hitze verschlechtert (§ 1 Abs. 6 S.1 BauGB). 2.3 Die Grünfläche dient der Freizeit (Schulsport) und Erholung (Hundenauslauf) und ist nach § 1 Abs. 6 S. 3 BauGB zu erhalten. 2.4 Mit dem Bau wird der Ensembleschutz der Straße Im Glacis zerstört (§1 Abs. 6 S. 5 BauGB).	Auf die vorangehenden Ausführungen wird verwiesen. Der Neubau des Parkhauses dient zudem der Deckung des klinikeigenen Bedarfs an Parkraum; die angesprochenen Parkplätze / -häuser (wie z. B. Zeughausplatz) sind für den öffentlichen Bedarf vorgesehen. Sowohl für die Planungsfläche als auch die angrenzende Lisdorfer Aue belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem wird die (geringe) Fließbewegung aus der Lisdorfer Aue durch den Damm der B 405 blockiert. Die kleinklimatischen Wirkungen sind zweifelsfrei vorhanden, die vorgebrachten Wirkungen lassen sich jedoch nicht plausibel herleiten. Zudem wurden zum Klimaschutz / zur Klimaanpassung entsprechende Maßnahmen getroffen (u. a. Dach- und Fassadenbegrünung, hochwasserangepasste Bauweise, etc.). In Bezug auf § 1 Abs. 6 S. 3 BauGB besteht ein Berücksichtigungsgebot, kein Erhaltungsgebot. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Abwägung gem. § 1 Abs. 7. Von Seiten der Denkmalschutzbehörde wurden gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken vorgebracht.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	2.5 Der Bau verletzt die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6 S. 7 BauGB). 2.5.1 Es wird eine Grünfläche mit vielfältiger Flora und Fauna unwiederbringlich vernichtet (§ 1 Abs. 6 S.7 a BauGB). 2.5.2 Die umweltbezogenen Auswirkungen auf Menschen (Anwohner, Schüler, Patienten) werden maßgeblich verschlechtert. Dies widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7c BauGB. Nach der Planungshinweiskarte aus der Stadtklimaanalyse für das Saarlouiser Stadtgebiet hat die Grünfläche eine hohe humanbioklimatische Bedeutung (S.83, Abb. 49, Stadtklimaanalyse Saarlouis 2020). 2.5.3 Mit dem Bau wird das Umfeld durch Lärm-, Luft- und Licht-Emissionen zusätzlich belastet, das widerspricht § 1 Abs. 6 S. 7e BauGB."	Auch hier gilt, dass §1 BauGB lediglich eine Berücksichtigung der genannten Belange fordert. Die Wirkungen auf die Umweltgüter werden daher im Rahmen der Umweltprüfung in hinreichender Detailschärfe beurteilt. Eine Erheblichkeit dieser Wirkungen lässt sich nicht ableiten. Mit einer Änderung des Mikroklimas ist maximal im direkten Umfeld des geplanten Parkhauses zu rechnen. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten (>5-10 m³/m²/s bzw. >10-15 m³/m²/s gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m² nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Auch hier gilt, dass § 1 Abs. 6 S. 7e BauGB lediglich die angemessene Berücksichtigung dieser Belange fordert. Dies erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung. Zudem wurden entsprechende Gutachten (Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten) erstellt.	
B 12	Bürger 12		

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Schreiben vom 20.08.2025</u> „hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den Bebauungsplan "Parkhaus Marienklitorium" ein, da die beabsichtigte Bebauung bzw. Nutzung aus folgenden Gründen unzulässig ist: 1. Unvereinbarkeit mit der örtlichen Gegebenheit und der städtebaulichen Entwicklung: Die geplante Bebauung steht im Widerspruch zu den bestehenden örtlichen Gegebenheiten und der langfristigen städtebaulichen Entwicklung. Das betreffende Gebiet ist durch seine Lage und Nutzung eine wertvolle „Grüne Oase“ und spielt eine entscheidende Rolle für das Stadtklima. Insbesondere wurde dieses Gebiet als ein Ort der Erholung und des Naturerlebnisses für die Bewohner und Besucher der Stadt geschaffen. Die geplante Nutzung gefährdet diese wichtige Funktion und trägt nicht zur Aufwertung, sondern vielmehr zur Zerstörung des Stadtbildes bei.	Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und damit der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen. Der Bau des geplanten Parkhauses stellt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs dar, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Patienten und Mitarbeitende. Das damit verbundene öffentliche Interesse überwiegt das private Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Freiraums in diesem Bereich. Eine städtebauliche Varianten-Untersuchung wurde bereits vorab mit dem Ziel durchgeführt, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch im Hinblick auf die städtebauliche Einbindung – insbesondere gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße „Im Glacis“ – angemessen ist. Die Variante 5 wurde dabei "am verträglichsten" eingestuft. Das Landesdenkmalamt stimmt dieser Variante ebenfalls zu. Für die Planungsfläche belegt die Stadtklimaanalyse einen geringen Volumenstrom (>5 bis 7,5 m³/m/s, Abb.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	2. Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets und Schutz der Tierarten: Das betroffene Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet, das durch seine besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz geschützt ist. Die geplante Bebauung könnte schwerwiegende negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten und ihre Lebensräume haben. Dies widerspricht den Zielen des Landschaftsschutzes und gefährdet die Artenvielfalt in diesem Bereich. 3. Verlust eines Treffpunkts für Jugendliche und Familien Das Gebiet dient den Jugendlichen und Familien der Umgebung als ungestörter Treffpunkt und Freizeitbereich. Eine Bebauung würde diesen sozialen Raum zerstören. Es ist von zentraler Bedeutung, dass solche Freiräume erhalten bleiben, um die Lebensqualität der jungen Generation und für Familien zu fördern und zu unterstützen.	26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten ($>5-10 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ bzw. $>10-15 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ gem. Abb. 29, S. 49). Zudem kann der klimaökologische Beitrag der kaltluftbildenden zentralen Freifläche schon aufgrund der geringen Flächengröße von weniger als 1.500 m^2 nicht erheblich sein. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Dahingehend ist die Bedeutung der LSG-Teilfläche für den Naturhaushalt zu relativieren. Die genannten Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung beurteilt. Die halboffene parkartige Anlage mit Rasenfläche, Baumbestand und einem umlaufenden Rundweg wird überwiegend durch Hundehalter genutzt. Es ist	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	4. Zerstörung von Grünflächen und negative Auswirkungen auf das Stadtklima: Grünflächen tragen entscheidend zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Sie wirken der Erwärmung der Innenstadt entgegen, fördern die Luftqualität und bieten den Anwohnern einen Rückzugsort. Die geplante Bebauung würde einen erheblichen Verlust dieser Grünflächen bedeuten, was das Stadtklima weiter verschlechtern und die Lebensqualität der Bürger erheblich beeinträchtigen würde. 5. Städtebaulicher Aspekt: Die geplante Bebauung steht nicht im Einklang mit der bestehenden, städtischen Bebauung. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Bebauungsplan zu überdenken und die geplante Nutzung nicht weiter zu verfolgen. Die in Aussicht gestellten Planungen sind weder im Einklang mit den städtebaulichen Zielen noch mit den Interessen der Anwohner und der Natur. Ich bitte darum, diesen Widerspruch in der kommenden Sitzung zu berücksichtigen und die Planungen entsprechend anzupassen oder zurückzunehmen."	nicht davon auszugehen ist, dass die Fläche als Erholungsraum oder Element der Stadtkultur große Besucherströme anlockt. Wie bereits oben angeführt belegt die Stadtklimaanalyse für die Planungsfläche einen geringen Volumenstrom (>5 bis $7,5 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$, Abb. 26, S. 44) und geringe bis moderate Kaltluftreproduktionsraten ($>5-10 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ bzw. $>10-15 \text{ m}^3/\text{m}^2/\text{s}$ gem. Abb. 29, S. 49). Dahingehend ist die stadtklimatische Bedeutung zu relativieren. Eine städtebauliche Varianten-Untersuchung wurde bereits vorab mit dem Ziel durchgeführt, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch im Hinblick auf die städtebauliche Einbindung – insbesondere gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße „Im Glacis“ – angemessen ist. Die Variante 5 wurde dabei "am verträglichsten" eingestuft. Das Landesdenkmalamt stimmt dieser Variante ebenfalls zu. Auf die vorangehend genannten Ausführungen wird verwiesen.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
B 13	Bürger 13 <u>Schreiben vom 22.08.2025</u> „hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen den geplanten Bau des Parkhauses Marienhaus in Saarlouis. Ich wurde als Miteigentümer des angrenzenden Grundstückes nicht in Kenntnis gesetzt. Der geplante Standort inmitten eines Landesschutzgebietes ist sowohl ökologisch als auch gegen die Interessen der Anwohner nicht geeignet. Gemäß Baugesetzbuch gilt das Abwägungsgebot. Im Entwurf wird pauschal festgestellt, dass im unmittelbaren Umfeld keine weiteren geeigneten Flächenreserven zur Verfügung stehen. Tatsächlich existieren im Abstand von wenigen hundert Meter Flächen, die auf Grund bestehender Erschließung in Betracht gezogen	Das Planvorhaben wurde öffentlich bekanntgemacht (Mitteilungsblatt) und ebenso auf der Homepage der Kreisstadt Saarlouis veröffentlicht. Die Unterlagen waren somit im Internet für jedermann einsehbar und abrufbar. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes im Jahr 1977 war das Gebiet bereits weitgehend bebaut (u. a. mit Klinikum und Berufsschule). Dies spricht dafür, dass bei der Gebietsfestlegung nicht ausschließlich unbebaute oder landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche berücksichtigt wurden, sondern auch bereits vorhandene Siedlungsstrukturen in das Schutzgebiet einbezogen wurden. Dahingehend ist die Bedeutung der LSG-Teilfläche für den Naturhaushalt zu relativieren. Die genannten Auswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung beurteilt. Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	werden können. Eine Untersuchung von Alternativstandorten und eine Bedarfsprüfung haben offenbar nicht stattgefunden. Der Standort ist zu Recht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Planung verstößt meines Erachtens gegen das Schutzbedürfnis der Anwohner. Der Anwohnerschaft und auch dem weiteren Umfeld steht eine erhebliche Verschlechterung ihrer Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität bevor."	Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken,	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten –	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und der damit verbundenen wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders hervorzuheben. Der Bau des Parkhauses dient der langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs und liegt damit im besonderen	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Schreiben vom 23.08.2025</u> „hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch gegen den geplanten Bau des Parkhauses Marienhaus in Saarlouis. Die Gründe hierfür sind insbesondere: erhebliche zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen, Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität, Verschattung und Einschränkung der Belüftung meines Grundstücks, mögliche Wertminderung der Immobilie. Ich wurde als Eigentümer des angrenzenden Grundstückes <<Adresse>> in Saarlouis nicht in Kenntnis gesetzt. Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwände und eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.“	öffentlichen Interesse, dem gegenüber privaten Nutzungsinteressen ein höheres Gewicht beizumessen ist. Auf die vorangehenden Ausführungen wird verwiesen. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt (auf Grundlage der Variante 5). Aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Die betrachtete Variante (Nr. 5) ist im Bebauungsplan festgeschrieben, die anderen geprüften Varianten sind nicht umsetzbar. Mögliche in besonderem Maße nachteilige Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse oder Verschattungen der Bebauung im Bereich "Im Glacis" sind aufgrund der nordöstlichen / östlichen Lage des Plangebiets in Bezug auf die Bebauung nicht zu erwarten und daher nicht von maßgeblicher Bedeutung. Der Schatten fällt je nach Sonnenstand aus. Die Sonne wandert von Osten nach Süden nach Westen. Das Parkhaus wirft also bei Morgensonne aus Osten einen Schatten in Richtung Wohnbebauung.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Zwischen Parkhaus und Bebauung "Im Glacis" befindet sich noch der Gehölzbestand, der erhalten bleiben soll. Zur Mittagszeit (Sonne im Süden) und Nachmittag / Abend (Sonne im Südwesten / Westen) fällt der Schatten in die entgegengesetzte Richtung und der Nachbar wird nicht beeinträchtigt. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben (Abstandsflächen etc.) werden natürlich eingehalten. Die Notwendigkeit des neuen Parkhauses ergibt sich aus der geplanten Klinikweiterung auf dem bestehenden Parkplatz. Die erforderlichen Stellplatzkapazitäten werden mit 400 angegeben und umfassen hierbei auch die bestehenden Kapazitäten des durch den Erweiterungsbau wegfallenden Parkplatzes. Insofern ist hier eine Deltabetrachtung erforderlich, die weit unter den genannten Fahrzeugbewegungen liegen dürfte. Dies lässt sich auch im Bestandsparkplatz beobachten. Das Ein- und Ausfahren in das Parkhaus selbst in der genannten Größenordnung wird Schadstoffemissionen verursachen, die mit Sicherheit nicht über dem Level in anderen innerstädtischen Bereich liegen. Sie dürfte auch in den Emissionen der stark befahrenen B 405 (6.000 fahrende (!) PKW gem. Verkehrsmengenkarte) untergehen. Der Ein- und Ausfahrbereich zum Parkhaus ist dabei von der Wohnbebauung "Im Glacis" weggerichtet. Die Abwicklung des Verkehrs erfolgt ausschließlich über die bestehende Zufahrt zur	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Klinik von Seiten der B 405. Dadurch werden die Verkehrsbewegungen (Parksuchverkehr) in den angrenzenden Wohnquartieren reduziert. Die Befürchtung einer Wertminderung der angrenzenden Immobilie durch den geplanten Parkhausneubau ist nachvollziehbar, stellt jedoch kein abwägungsrelevantes Kriterium im Sinne des BauGB dar. Maßgeblich ist, dass die planungsrechtlichen Vorgaben zu Abständen, Belichtung und Immissionsschutz eingehalten werden. Die mit dem Parkhaus verbundenen städtebaulichen Vorteile (langfristige Sicherung des Klinikstandortes, Verbesserung der Stellplatzsituation, Entlastung des ruhenden Verkehrs, Stärkung der Erreichbarkeit) überwiegen in der Abwägung der Belange.	
B 14	Bürger 14 <u>Schreiben vom 13.08.2025</u> „ich weiß nicht, wie Sie wohnen, aber ich fragen mich, was Sie sehen, wenn Sie zu Ihrem Fenster rausschauen? Stellen Sie sich vor, Sie gucken aus Ihrem Fenster und haben eine graue Metall- oder Betonkonstruktion vor sich, die Ihnen den Blick in den Himmel verdeckt. Mir blutet jedes Mal das Herz, wenn ein Baum gefällt wird. Statt zu entsiegeln wird versiegelt. Statt den ÖPNV auszubauen, damit Menschen zu ihren Arbeitsplätzen kommen, werden Autos angelockt. Wissen Sie, wie oft die Grünfläche an der Walter-Bloch-Straße genutzt wird? Jeden Tag gehen Menschen teils mehrmals täglich an meinem Fenster vorbei. Es sind auch betagte Menschen dabei. Es wäre es sinnvoller, dass die Klinik das Gelände übernimmt und eine Grundfläche für die Patienten und Patientinnen schafft, anstelle dass diese auf der Betonfläche im Eingang der Klinik sitzen müssen. Wenn Ihnen daran gelegen sein sollte, dass Sie für alle Ihre Bürger da sind, dann	Die halboffene parkartige Anlage mit Rasenfläche, Baumbestand und einem umlaufenden Rundweg wird überwiegend durch Hundehalter genutzt. Es ist nicht davon auszugehen ist, dass die Fläche als Erholungsraum oder Element der Stadtkultur große Besucherströme anlockt. Beansprucht werden die zentrale Freifläche sowie randliche Gehölzreihen zur B 405. Ein Großteil der randlichen Gehölze, insbesondere die Baumreihe zur angrenzenden Wohnbebauung, bleibt erhalten.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	wären meine Forderungen, wenn an dem grundsätzlichen Beschluss schon nichts zu ändern ist: - So wenig Bäume wie möglich fällen, - möglichst niedrige Bauweise - Verschluss der Parkhauswand zu den Wohnhäusern hin, um den Austritt von Abgasen, Licht und Lärm zu verhindern, - Anordnung der Stellplätze für Elektrofahrzeuge entlang der Wand zu den Wohnhäusern hin - Begrünung der Wand mit Kletterpflanzen. Ich danke Ihnen und verbleibe“	Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und damit der wohnortnahen medizinischen Versorgung der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen. Der Bau des geplanten Parkhauses stellt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs dar, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Patienten sowie Mitarbeitende. Das damit verbundene öffentliche Interesse überwiegt das private Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Freiraums in diesem Bereich. Zudem bestehen im näheren Umfeld alternative Aufenthalts- und Treffpunkte für Jugendliche und Familien, etwa der neu gestaltete Gutenbergplatz, der fußläufig gut erreichbar ist und als qualitätsvoller, öffentlicher Raum gemeinschaftliche Aktivitäten weiterhin ermöglicht. Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt, aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Ebenso wurde eine städtebauliche Varianten-Untersuchung bereits vorab mit dem Ziel durchgeführt, eine städtebaulich verträgliche Lösung zu entwickeln, die sowohl funktional als auch im	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Hinblick auf die städtebauliche Einbindung – insbesondere gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße „Im Glacis“ – angemessen ist. Die Variante 5 wurde dabei "am verträglichsten" eingestuft. Das Landesdenkmalamt stimmt dieser Variante ebenfalls zu. Eine Festsetzung zur Begrünung der Fassaden des geplanten Parkhauses ist bereits in dem Bebauungsplan enthalten.	
B 15	Bürger 15 mit 114 Unterschriften <u>Schreiben vom 11.+22.08.2025</u> „die Unterzeichnenden sind Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, sowie auch Anlieger des geplanten Parkhaus-Neubaus der Marienhaus-Klinik Saarlouis. Wir sind zutiefst irritiert und unzufrieden mit dem Verlauf, Ergebnis und der Kommunikation des betreffenden Planungsverfahrens. Wir möchten Sie daher auffordern, uns zeitnah zu einer Bürgeranhörung einzuladen. Bei der Terminierung ist die gesetzte Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planungsverfahren zu beachten.“	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist im B-Plan-Verfahren ohnehin zwingend vorgeschrieben. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bereits durchgeführt. Im weiteren Verfahren erfolgt nun noch eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit.	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.
B 16	Bürger 16 <u>Schreiben vom 06.08.2025</u> „als Eigentümer einer Wohnung im Glacis lege ich Einspruch ein gegen das geplante o. a. Bauprojekt. Die Straße Im Glacis ist ein Kleinod der Stadt, und insbesondere der Teil der Straße mit den geraden Hausnummern rechts der Klinik.	Im Rahmen der Abwägung ist die übergeordnete Bedeutung der Sicherung des Klinikstandortes und damit der wohnortnahen medizinischen	Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Die Grünfläche hinter unseren Häusern, einschließlich des kleinen städtischen Parks vermitteln ein Gefühl des Wohnens im Grünen, obwohl wir nur 4 Gehminuten zu Fuß bis zum großen Markt haben. Dieses Gefühl ist sehr positiv, angenehm, beruhigend und sicherlich auch gesundheitsfördernd. Dies, möglicherweise ohne zwingende Notwendigkeit zu zerstören, ist meines Erachtens unverantwortlich. Sollte die Notwendigkeit eines Parkhauses für die Klinik unumgänglich und unbedingt nötig sein, obwohl in der Zeughausstraße ein neues großes Parkhaus entsteht, so müssen andere Areale dafür gefunden werden wie zum Beispiel der Grünstreifen hinter der Anne-Frank-Schule, das Areal gegenüber dem Amtsgericht o. ä.	Versorgung der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen. Der Bau des geplanten Parkhauses stellt einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs dar, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit für Patienten und Mitarbeitende. Das damit verbundene öffentliche Interesse überwiegt das private Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Freiraums in diesem Bereich. Zudem bestehen im näheren Umfeld alternative Aufenthalts- und Treffpunkte für Jugendliche und Familien, etwa der neu gestaltete Gutenbergplatz, der fußläufig gut erreichbar ist und als qualitätsvoller, öffentlicher Raum gemeinschaftliche Aktivitäten weiterhin ermöglicht. Im Rahmen der Planung für den Neubau des Parkhauses wurde eine Prüfung potenzieller Standortalternativen vorgenommen. Bewertet wurden insbesondere die Kriterien Flächenverfügbarkeit, zeitliche Realisierbarkeit, verkehrliche Anbindung, fußläufige Erreichbarkeit, funktionale Nähe zum Klinikbetrieb sowie Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld. Im direkten Umfeld des Klinikareals konnten keine geeigneten Flächen identifiziert werden, die kurzfristig verfügbar, ausreichend dimensioniert und funktional gleichwertig wären. Auch das nördlich gelegene Areal der Anne-Frank-Schule, das grundsätzlich eine Entwicklungsoption darstellen könnte, scheidet aufgrund seiner größeren Entfernung zum Klinikstandort sowie der fehlenden	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		zeitnahen Verfügbarkeit aus. Damit stellt das ausgewählte Plangebiet die einzige kurzfristig realisierbare Fläche dar, die den funktionalen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Grundstücken „Blumen Marion“ sowie der großflächigen Freifläche/Parkplatzfläche an der Lisdorfer Straße um bedeutende Entwicklungsareale handelt, die in einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie zu betrachten sind. Für das derzeit ungenutzte Parkhaus an der Lisdorfer Straße liegt zudem ein Gutachten vor, das aus baulichen Gründen einen Abriss vorsieht. Aufgrund der innenstadtnahen Lage ist für diesen Bereich nicht ausschließlich an Parkraum zu denken, sondern eine gemischte und städtebaulich wertvolle Nachnutzung zu entwickeln. Demgegenüber verfolgt das geplante Parkhaus am Zeughausplatz einen anderen Entwicklungsgedanken, da hier der öffentliche Bedarf an Stellplätzen für die Innenstadt gedeckt werden soll. Das vorliegende Planvorhaben hingegen hat vorrangig die Sicherstellung des klinikeigenen Stellplatzbedarfs zum Ziel, für die die Klinik auch entsprechende Nachweise erbringen muss. Ergänzend wurde auch die Möglichkeit geprüft, den Stellplatzbedarf durch eine Tiefgarage auf dem Klinikgelände zu decken. Nach eingehender technischer und wirtschaftlicher Bewertung ist eine Umsetzung an diesem Standort nicht möglich. Ausschlaggebend hierfür sind	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		der hohe Grundwasserstand, schwierige Baugrundverhältnisse mit unzureichender Tragfähigkeit, die hieraus resultierenden aufwändigen Spezialgründungen sowie erhebliche statische Anforderungen. Hinzu treten unverhältnismäßig hohe Bau- und Betriebskosten. Insgesamt erweist sich die Tiefgaragenlösung daher weder technisch noch wirtschaftlich als tragfähig. Vor diesem Hintergrund wurde die Standortwahl im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sicherstellung der Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit des Klinikstandortes unmittelbar der Daseinsvorsorge dient. Der Klinikstandort ist ein zentraler Versorgungsbaustein für die Gesundheitsinfrastruktur der Stadt und der Region. Der Gewährleistung einer leistungsfähigen Erreichbarkeit – insbesondere für Notfälle, Personal und Patienten – kommt daher ein besonders hohes Gewicht zu. Dieses öffentliche Interesse überwiegt in der Abwägung der gegenläufigen Belange, da eine zeitnahe und funktionsgerechte Lösung an anderer Stelle nicht verfügbar ist. Viele Patienten und Besucher sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und sind auf möglichst kurze Wege angewiesen. In akuten medizinischen Situationen zählt jede Minute. Patienten, die selbst anreisen oder gebracht werden, müssen das Krankenhaus ohne Parkplatzsuche erreichen. Mitarbeitende arbeiten im	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Schichtdienst, dadurch muss das Krankenhaus auch in der Dunkelheit sicher erreichbar sein. Hierzu sollen auch besondere Parkplätze wie z. B. Frauenparkplätze entstehen. Das Parkhaus bündelt den Verkehr und entlastet damit die umliegenden Wohngebiete. Es bietet den behindertengerechten, sicheren und witterungsgeschützten Zugang zum Krankenhaus. Eine Erschließung entfernterer Flächen über einen Shuttleverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine realisierbare Option dar. Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Klinikbetriebs – insbesondere der zeitlich flexiblen Erreichbarkeit im Schichtdienst sowie der Notwendigkeit einer sicheren Erreichbarkeit auch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden – erweist sich eine solche Lösung als nicht praxistauglich. Die damit verbundenen organisatorischen und betrieblichen Aufwände wären hoch, die Akzeptanz bei Personal und Besuchern hingegen voraussichtlich gering. Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung ist die unmittelbare Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes von zentraler Bedeutung. Eine externe Lösung mit Umsteigeverkehr wäre daher weder funktional noch attraktiv und würde dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung des Klinikstandortes entgegenstehen. Im Zuge der Klinikerweiterung ist die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zwingend erforderlich, da der	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Ein Parkhaus in der geplanten Größenordnung würde meiner Wohnung erhebliches an Licht und Sonne nehmen. Eine erhöhte Lärmbelästigung sowie eine Beeinträchtigung der Luftqualität ist zu erwarten.	Stellplatznachweis im Rahmen des Bauantrags für den Erweiterungsbau nur durch die Errichtung eines Parkhauses erbracht werden kann. Vor Einreichung des Bauantrags muss daher das Parkhaus fertiggestellt und nachweisbar verfügbar sein. Zudem entfallen durch die Baustelleneinrichtung und das Baufeld die bestehenden Stellflächen vollständig, sodass ohne die vorgelagerte Realisierung des Parkhauses weder der Stellplatzbedarf noch die Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs gewährleistet werden kann. Mögliche in besonderem Maße nachteilige Beeinträchtigungen der Lichtverhältnisse oder Verschattungen der Bebauung im Bereich "Im Glacis" sind aufgrund der nordöstlichen / östlichen Lage des Plangebiets in Bezug auf die Bebauung nicht zu erwarten und daher nicht von maßgeblicher Bedeutung. Der Schatten fällt je nach Sonnenstand aus. Die Sonne wandert von Osten nach Süden nach Westen. Das Parkhaus wirft also bei Morgensonne aus Osten einen Schatten in Richtung Wohnbebauung. Zwischen Parkhaus und Bebauung "Im Glacis" befindet sich noch der Gehölzbestand, der erhalten bleiben soll. Zur Mittagszeit (Sonne im Süden) und Nachmittag / Abend (Sonne im Südwesten / Westen) fällt der Schatten in die entgegengesetzte Richtung und der Nachbar wird nicht beeinträchtigt. Die bauordnungsrechtlichen Vorgaben (Abstandsflächen etc.) werden natürlich eingehalten.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Eine schalltechnische Untersuchung wurde bereits vorab durchgeführt. Aus lärmtechnischer Sicht bestehen demnach keine planungsrelevanten Beeinträchtigungen. Entsprechende Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, damit die Immissionsrichtwerte zum Schutz der Wohnbebauung eingehalten werden. Die Notwendigkeit des neuen Parkhauses ergibt sich aus der geplanten Klinik-erweiterung auf dem bestehenden Parkplatz. Die erforderlichen Stellplatzkapazitäten werden mit 400 angegeben und umfassen hierbei auch die bestehenden Kapazitäten des durch den Erweiterungsbau wegfallenden Parkplatzes. Insofern ist hier eine Deltabetrachtung erforderlich, die weit unter den genannten Fahrzeugbewegungen liegen dürfte. Dies lässt sich auch im Bestandsparkplatz beobachten. Das Ein- und Ausfahren in das Parkhaus selbst in der genannten Größenordnung wird Schadstoffemissionen verursachen, die mit Sicherheit nicht über dem Level in anderen innerstädtischen Bereich liegen. Sie dürfte auch in den Emissionen der stark befahrenen B 405 (6.000 fahrende (!) PKW gem. Verkehrsmengenkarte) untergehen. Der Ein- und Ausfahrbereich zum Parkhaus ist dabei von der Wohnbebauung "Im Glacis" weggerichtet. Die Abwicklung des Verkehrs erfolgt ausschließlich über die bestehende Zufahrt zur Klinik von Seiten der B 405. Dadurch	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Diese Häuser sind aus den 20 iger Jahren und haben sicherlich nicht die Fundamente wie sie heute vorgeschrieben sind. Daher sind Beschädigungen durch Erschütterungen, Gründungen etc. zu erwarten. Ein Bau dieser Größe an der geplanten Stelle führt direkt zu einer Wertminderung der angrenzenden Häuser und/oder zu einer Einbuße an den derzeitig und zukünftig zu erzielenden Mieten. Selbst bei einer nur 10% igen Wertminderung der Häuser oder der erzielbaren Mieten geht der Schaden in die Millionen. Allein die Häuser und Wohnungen der direkt Betroffenen Straße Im Glacis, von der Hausnummer 18 bis runter zur Asterstraße schätze ich als Laie auf einen Verkehrswert von über 10 Millionen. Wenn ich die Mietminderungen der o. a. Objekte, von Hausnummer 18 bis zur Asterstraße, ebenfalls ausgehend von nur 10%, auf nur 30 Jahr hochrechne, ergibt sich ebenfalls ein geschätzter Wertverlust von über einer Million Euro. Alle anderen direkten oder indirekten Anlieger noch nicht mitgerechnet. In wieweit diese Verluste einklagbar sind und gegen wenn, den Erteiler der Baugenehmigung oder gegen den Bauherren müssen letztendlich die Gerichte entscheiden. Tatsache ist, dass bei einer so großen Anzahl von Betroffenen sich die Kosten für einen Klageweg wahrscheinlich in Grenzen halten. Aus diesen und möglicherweise noch anderen, aus heutiger Sicht noch nicht vorhersehbaren Gründen, halte ich es für absolut inakzeptabel eine privilegierte Wohnlage in der Innenstadt durch ein solches Monster zu beschädigen. Aus meiner Sicht sind die Bewohner unseres Viertels, genau wie ich, in ihrer politischen Grundeinstellung mehrheitlich konservativ, christlich geprägt. Auch halte ich die möglicherweise vorherrschende Meinung, dass das Gedächtnis der Bürger bei Entscheidungen gegen ihre Interessen, nur von kurzer Dauer ist, in diesem Falle nicht für zutreffend da wir dieses Monster täglich vor Augen hätten.	werden die Verkehrsbewegungen (Parksuchverkehr) in den angrenzenden Wohnquartieren reduziert. Die privatrechtliche Klärung von Bauschäden ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Die Hinweise werden jedoch an den Vorhabenträger weitergegeben. In solchen Fällen können beispielsweise sogenannte Beweissicherungsverfahren in Frage kommen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bestehen. Die Befürchtung einer Wertminderung der angrenzenden Immobilie durch den geplanten Parkhausneubau ist nachvollziehbar, stellt jedoch kein abwägungsrelevantes Kriterium im Sinne des BauGB dar. Maßgeblich ist, dass die planungsrechtlichen Vorgaben zu Abständen, Belichtung und Immissionsschutz eingehalten werden. Die mit dem Parkhaus verbundenen städtebaulichen Vorteile (langfristige Sicherung des Klinikstandortes, Verbesserung der Stellplatzsituation, Entlastung des ruhenden Verkehrs, Stärkung der Erreichbarkeit) überwiegen in der Abwägung der Belange. Auf den vorangehend genannten Ausführungen wird verwiesen.	

Nr.	Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürgern	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Sollte sich in absehbarer Zeit eine Gruppe Bürger zusammenschließen oder gar eine Bürgerinitiative gründen so werde ich mit denen anschließen und bis zum Ende durchhalten, egal wie lange es dauert. Ich widerspreche diesem Vorhaben auf das Entschiedenste.“		
B 17	Bürger 17 <u>Schreiben vom 16.08.2025</u> „hiermit möchte ich mich bzw. wir als Familie gerne eindringlich dafür aussprechen, dass das geplante Parkhaus für das MHK gebaut wird. Wir selbst standen vor immensen und unzumutbaren Gegebenheiten, mein im Juni im Marienhaus geborenes Kind, das zwei Wochen auf der Intensivstation betreut werden musste, zu den verbindlichen Betreuungszeiten besuchen zu können. Täglich mehrfach mit dieser katastrophalen Situation konfrontiert, potenziert sich dadurch die emotionale Belastung. Besuche im Krankenhaus stellen per definitionem in den meisten Fällen für Angehörige eine emotionale Herausforderung dar, und hier sehe ich absolut keine Kapazitäten, teilweise über eine Stunde (!) einen Parkplatz zu finden. Für ältere und ggf. körperlich Beeinträchtigte ist diese Situation noch viel weniger zumutbar. An die Beschäftigten des MHK ist an dieser Stelle zudem in gleichem Maße zu denken, denn die vorhandene Situation ist mehr als abschreckend, das MHK und damit Saarlouis als attraktiven Arbeitgeber im Rahmen der medizinischen Versorgung in Betracht zu ziehen. Ich bitte Sie im Namen aller Patienten, Angehörigen, Beschäftigten und weiterer Interessenpartner die geplante Baumaßnahme so schnell wie möglich umzusetzen - besser vorgestern als morgen.“	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Demnach wird der Bau des Parkhauses ausdrücklich befürwortet.	Kein Beschluss erforderlich